

Niederschrift der Sitzung des Stadtrates am 07.02.2024

Sitzungsort:	Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Beginn:	17:01 Uhr
Ende:	22:12 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Stadtratsvorsitzender:	Herr Panse
Schriftführer:	

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Oberbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadt- ratssitzung	
3.1.	Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 15.11.2023	2805/23
3.2.	Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 13.12.2023	0153/24
4.	Aktuelle Stunde	
4.1.	Situation am Theater Einr.: Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	0247/24

- | | | |
|----------|--|----------------|
| 5. | Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen | |
| 5.1. | Veröffentlichung Bericht Theater Erfurt - Transparenz und Schutz der Betroffenen
Einr.: Fraktion CDU, Fraktion Mehrwertstadt Erfurt | 0196/24 |
| 5.1.1. | Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 0196/24 - Veröffentlichung Bericht Theater Erfurt - Transparenz und Schutz der Betroffenen | 0291/24 |
| 5.1.2. | Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0196/24 - Veröffentlichung Bericht Theater Erfurt - Transparenz und Schutz der Betroffenen | 0256/24 |
| 5.1.2.1. | Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 0256/24 - Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0196/24 - Veröffentlichung Bericht Theater Erfurt - Transparenz und Schutz der Betroffenen | 0293/24 |
| 6. | Entscheidungsvorlagen | |
| 6.1. | Fachgutachten Klima und Lufthygiene URB 638
Einr.: Ortsteilbürgermeister Urbich | 1381/22 |
| 6.2. | Bebauungsplan HOS762 "TEAG Campus Schwerborner Straße" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Einr.: Oberbürgermeister | 1688/22 |
| 6.3. | Bauflächen in den dörflichen Ortsteilen
Einr.: Fraktion SPD | 0829/23 |
| 6.3.1. | Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 0829/23 - Bauflächen in den dörflichen Ortsteilen | 2297/23 |
| 6.3.2. | Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zu Drucksache 0829/23 - Bauflächen in den dörflichen Ortsteilen | 2584/23 |
| 6.4. | Umsetzungsplanung für Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen
Einr.: Fraktion SPD | 0894/23 |

6.4.1.	Antrag der Fraktion SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 0894/23 - Umsetzungspla- nung für Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen	2697/23
6.5.	Stipendien für Medizin- und Zahnmedizinstudenten Einr.: Fraktion AfD	1300/23
6.6.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan KRV766 "Wohnquar- tier am Ostpark" - Einleitungs- und Aufstellungsbe- schluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Betei- ligung der Öffentlichkeit Einr.: Oberbürgermeister	1644/23
6.6.1.	Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 1644/23 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan KRV766 "Wohnquartier am Ostpark" - Einleitungs- und Aufstel- lungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeiti- ge Beteiligung der Öffentlichkeit	0268/24
6.7.	Wissenschaftliche Begleituntersuchung des Erprobungs- und Entwicklungsprojekts "Innerstädtische Bahntrassen - vernetzte Lebensräume für Pflanze, Mensch und Tier" Einr.: Oberbürgermeister	1689/23
6.8.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV750 "Stiftung Naturschutz"- Abwägungs- und Satzungsbeschluss Einr.: Oberbürgermeister	1791/23
6.9.	Richtlinie für die Verleihung des Titels Hochschulbot- schafterin/ Hochschulbotschafter der Landeshauptstadt Erfurt Einr.: Oberbürgermeister	1819/23
6.10.	Kommunaler Aktionsplan Antirassismus und Antidiskri- minierung/ Beitritt ECCAR Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1821/23
6.10.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Druck- sache 1821/23 - Kommunaler Aktionsplan Antirassismus und Antidiskriminierung/ Beitritt ECCAR	0149/24
6.11.	Konzepterarbeitung: Gedenken an Opfer rechter und ras- sistischer Gewalt in Erfurt Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Fraktion Mehr- wertstadt Erfurt	1912/23

6.11.1.	Antrag der Fraktionen SPD; DIE LINKE., BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 1912/23 - Konzepterarbeitung: Gedenken an Opfer rechter und rassistischer Gewalt in Erfurt	2727/23
6.11.2.	Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 1912/23 - Konzepterarbeitung: Gedenken an Opfer rechter und rassistischer Gewalt in Erfurt	0261/24
6.12.	Suchtpräventionskonzept Einr.: Oberbürgermeister	2287/23
6.13.	Attraktives Studieren in Erfurt Einr.: Fraktion CDU	2319/23
6.13.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 2319/23 - Attraktives Studieren in Erfurt	2743/23
6.13.2.	Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 2319/23 - Attraktives Studieren in Erfurt	0295/24
6.14.	Shopping-Ticket neu denken Einr.: Fraktion CDU	2320/23
6.14.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 2320/23 - Shopping-Ticket neu denken	0105/24
6.15.	Beanstandung des Beschlusses zur Drucksache 1592/23 - Anpassung Durchführungsvertrag KER663 - Schaffung von Wohnraum Einr.: Oberbürgermeister	2545/23
6.16.	Verlängerung der Gültigkeit des Nahverkehrsplanes 2020-2024 der Landeshauptstadt Erfurt bis zum 31.12.2025 Einr.: Oberbürgermeister	2599/23
6.16.1.	Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 2599/23 - Verlängerung der Gültigkeit des Nahverkehrsplanes 2020-2024 der Landeshauptstadt Erfurt bis zum 31.12.2025	0271/24
6.17.	Hinweisgeberschutzgesetz umsetzen! Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt	2611/23

6.17.1.	Antrag der Fraktionen DIE LINKE.; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 2611/23 Hinweisgeberschutzgesetz umsetzen!	2800/23
6.17.1.1.	Antrag der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 2800/23 - Antrag der Fraktionen DIE LINKE.; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 2611/23 - Hinweisgeberschutzgesetz umsetzen!	2839/23
6.18.	Traditionellen Martinsmarkt für die Zukunft sichern Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2685/23
6.18.1.	Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 2685/23 – Traditionellen Martinsmarkt für die Zukunft sichern	2826/23
6.19.	Änderungssatzung zur Änderung der Satzung zur Entschädigung der Wahlhelfer Einr.: Oberbürgermeister	2710/23
6.20.	Zweckbindung von finanziellen Mitteln aus der Haushaltsstelle Katholikentag 2024 an das Bistum Erfurt Einr.: Fraktion CDU	2746/23
6.20.1.	Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 2746/23 - Zweckbindung von finanziellen Mitteln aus der Haushaltsstelle Katholikentag 2024 an das Bistum Erfurt	0294/24
6.21.	Wahl zum Mitglied des Seniorenbeirats Einr.: Fraktion AfD	2749/23
6.22.	Wahl des dritten Stellvertreters des Vorsitzenden des Erfurter Stadtrates Einr.: Fraktion AfD	2750/23
6.23.	Vereinbarung über die weitere Betrauung der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen im öffentlichen Personenverkehr auf Schiene und Straße (Endschafftsregelung) Einr.: Oberbürgermeister	2754/23
6.24.	Tierheim nicht kaputtsparen: Entwicklungs- und Bedarfplanung aufstellen Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2763/23

6.25.	Fachliche Beteiligung sicherstellen: Tierschutzbeirat einrichten Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2764/23
6.26.	Beanstandung des Beschlusses zur Drucksache 0400/22 - Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 im Bereich Schmirra, Teilbereiche 1 Eisenacher Straße, Am Knotenberg, Fienstedter Straße (...) in der Fassung der Drucksache 2659/23 Einr.: Oberbürgermeister	2794/23
6.27.	Feststellung der Jahresrechnung 2022 Einr.: Oberbürgermeister	2853/23
6.28.	Entlastungsbeschluss für das Haushaltsjahr 2022 Einr.: Oberbürgermeister	2854/23
6.29.	Neugründung des Gymnasiums 11 - Ergänzung zum StR-Beschluss zur DS 1657/23 zur Fortschreibung des Schulnetzplans Einr.: Oberbürgermeister	2867/23
6.30.	7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung: Anpassung § 16 und § 17 Einr.: Fraktion CDU; Fraktion SPD; Fraktion DIE LINKE.	2869/23
6.30.1.	Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 2869/23 - 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung: Anpassung § 16 und § 17	0266/24
6.30.2.	Antrag der Fraktionen CDU, SPD und DIE LINKE. zur Drucksache 2869/23 - 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung: Anpassung § 16 und § 17	0282/24
6.31.	Anpassung über den Beginn zur Einberufung des Stadtrates Einr.: Fraktion CDU; Fraktion DIE LINKE.	2870/23
6.32.	Wahl eines Stellvertreters in den Jugendhilfeausschuss Einr.: Jugendhilfeausschuss	0019/24
6.33.	Wahl eines neuen Stellvertreters für die Fraktion DIE LINKE. in den Jugendhilfeausschuss Einr.: Fraktion DIE LINKE.	0020/24

- | | | |
|-------|---|----------------|
| 6.34. | Abberufung sachkundiger Bürger im Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung
Einr.: Fraktion DIE LINKE. | 0021/24 |
| 6.35. | Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung 2024 bis 2028
Einr.: Jugendhilfeausschuss | 0024/24 |
| 6.36. | Wahl eines Mitglieds für den Stadtjugendring Erfurt in den Jugendhilfeausschuss
Einr.: Jugendhilfeausschuss | 0148/24 |
| 6.37. | Überarbeitung der Handlungsrichtlinie für gewerbliche Sondernutzungen
Einr.: Fraktion SPD | 0163/24 |
| 6.38. | Änderungen Besetzung Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr
Einr.: Fraktion DIE LINKE. | 0167/24 |
| 7. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister, Herr Bausewein, eröffnete die 43. Sitzung des Erfurter Stadtrates in der Wahlperiode 2019-2024 und begrüßte alle anwesenden Stadtratsmitglieder, Beigeordneten, Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, die anwesenden Gäste sowie alle Zuschauenden am Livestream.

Zum Gedenken an das verstorbene Stadtratsmitglied, Herrn Volker Nienstedt, erinnerte der Oberbürgermeister an das vielfältige haupt- und ehrenamtliche Wirken seiner Person und bat die Anwesenden sich für eine Schweigeminute von ihren Plätzen zu erheben.

Sodann übergab der Oberbürgermeister die Sitzungsleitung an den Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Panse, der zunächst die Voraussetzungen zur Verpflichtung des neuen Stadtratsmitglieds, Herrn Marcus Neumann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), darlegte. Nach § 24 Abs. 2 Satz 1 ThürKO werden die Stadtratsmitglieder in der ersten nach ihrer Wahl stattfindenden öffentlichen Sitzung des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten durch den Oberbürgermeister oder seine Stellvertreterin bzw. seinen Stellvertreter verpflichtet. Ein Stadtratsmitglied, das diese Verpflichtung verweigert, verliert gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 ThürKO sein Amt.

Der Stadtratsvorsitzende bat Herrn Marcus Neumann zum Rednerpult und die Anwesenden sich von ihren Plätzen zu erheben. Der Oberbürgermeister verlas die Verpflichtungserklärung, woraufhin sich Herr Neumann ohne die Aussprache der religiösen Beteuerungsformel zum Stadtratsmitglied verpflichtete.

Der Stadtratsvorsitzende erklärte, dass gemäß § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung die Aufzeichnung der Stadtratssitzung und die entsprechende Speicherung der Daten bis zur nächstfolgenden Stadtratssitzung durch die Mediengruppe Thüringen bzw. durch den durch sie beauftragten technischen Dienstleister erfolge. Ebenso werde die Stadtratssitzung via Livestream auf der entsprechenden Webpräsenz ausgestrahlt. Zu Sitzungsbeginn lag kein schriftlicher Widerspruch gegen die Aufzeichnung von Redebeiträgen von Stadtratsmitgliedern oder geladenen Dritten vor. Auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden wurde ein derartiger Widerspruch auch mündlich nicht angezeigt.

Der Stadtratsvorsitzende wies darauf hin, dass die Liste der grundsätzlich genehmigten im Bereich Medien tätigen Personen, gemäß § 19 Abs. 8 der Geschäftsordnung, in den Fraktionsgeschäftsstellen sowie in den Diensträumen der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Einsichtnahme für die Sitzungsteilnehmenden ausläge.

Sodann stellte er die form- und fristgerechte Ladung, gemäß § 35 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), fest. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch; Ladungsmängel wurden nicht geltend gemacht. Ferner stellte er die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 36 Abs. 1 ThürKO fest. Zum Zeitpunkt der Sitzungseröffnung waren 37 stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Anschließend sprach er dem Personenkreis, welche seit der letzten Stadtratssitzung ihren Geburtstag begehen konnten, die Glückwünsche im Namen des Stadtrates aus.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte das Gremium zunächst über die zu beachtenden Änderungen der Tagesordnung der laufenden Sitzung.

Er informierte die Stadratsmitglieder darüber, dass die folgende Drucksache zusätzlich aufgenommen werden solle.

Drucksache 0196/24

Veröffentlichung Bericht Theater Erfurt - Transparenz und Schutz der Betroffenen

Einr.: Fraktion CDU, Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

Herr Panse informierte darüber, dass die Drucksache nicht fristwährend eingereicht worden sei und somit zur Aufnahme als dringliche Angelegenheit auf die Tagesordnung der laufenden Sitzung einer Zwei-Drittel-Mehrheit bedürfe.

Auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden wurde kein Wunsch nach einer Begründung der Dringlichkeit geäußert, sodass über die Aufnahme in die Tagesordnung abgestimmt wurde.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 39

Nein-Stimmen 0

Enthaltungen 0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses wurde die Dringlichkeit bestätigt und die Drucksache als Tagesordnungspunkt 5.1 unter den dringlichen Angelegenheiten in die Tagesordnung aufgenommen.

Anschließend gab er dem Gremium bekannt, dass folgende Tagesordnungspunkte auf die nächste Stadtratssitzung vertagt wurden.

TOP 6.18 - Drucksache 2685/23

Traditionellen Martinsmarkt für die Zukunft sichern

Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

→ Die Drucksache wurde im Ausschuss für Bildung und Kultur vertagt.

TOP 6.9 – Drucksache 1819/23

Richtlinie für die Verleihung des Titels Hochschulbotschafterin/ Hochschulbotschafter der Landeshauptstadt Erfurt

Einr.: Oberbürgermeister

→ Die Drucksache wurde im Ausschuss für Bildung und Kultur vertagt. Es solle eine Stellungnahme des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates eingeholt werden.

TOP 6.37 – Drucksache 0163/24

Überarbeitung der Handlungsrichtlinie für gewerbliche Sondernutzungen

Einr.: Fraktion SPD

→ Die Drucksache wurde durch den Hauptausschuss in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr verwiesen.

Der Stadtratsvorsitzende informierte darüber, dass folgende Tagesordnungspunkte, die sich mit Wahlen befassen, zur Behandlung vor der Pause vorgezogen werden sollen.

TOP 6.21 - Drucksache 2749/23

Wahl zum Mitglied des Seniorenbeirats

Einr.: Fraktion AfD

TOP 6.22 – Drucksache 2750/23

Wahl des dritten Stellvertreters des Vorsitzenden des Erfurter Stadtrates

Einr.: Fraktion AfD

TOP 6.32 – Drucksache 0019/24

Wahl eines Stellvertreters in den Jugendhilfeausschuss

Einr.: Jugendhilfeausschuss

TOP 6.33 – Drucksache 0020/24

Wahl eines neuen Stellvertreters für die Fraktion DIE LINKE. in den Jugendhilfeausschuss

Einr.: Fraktion DIE LINKE.

TOP 6.36 – Drucksache 0148/24

Wahl eines Mitglieds für den Stadtjugendring Erfurt in den Jugendhilfeausschuss

Einr.: Jugendhilfeausschuss

Weiterhin gab er bekannt, dass gemäß entsprechender Vereinbarung im Hauptausschuss beabsichtigt sei, folgende Tagesordnungspunkte vorgezogen zu behandeln.

TOP 6.29 – Drucksache 2867/23

Neugründung des Gymnasiums 11 - Ergänzung zum StR-Beschluss zur DS 1657/23 zur Fortschreibung des Schulnetzplans

Einr.: Oberbürgermeister

→ Die Drucksache solle als unter dem Tagesordnungspunkt 6 als erste Entscheidungsvorlage behandelt werden.

TOP 6.10 – Drucksache 1821/23

Kommunaler Aktionsplan Antirassismus und Antidiskriminierung/ Beitritt ECCAR

Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

sowie

TOP 6.11 – Drucksache 1912/23

Konzepterarbeitung: Gedenken an Opfer rechter und rassistischer Gewalt in Erfurt

Einr.: Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Mehrwertstadt Erfurt

→ Die Behandlung der Drucksachen erfolge nach dem Tagesordnungspunkt 6.29.

Der Stadtratsvorsitzende gab dem Gremium zur Kenntnis, dass aufgrund einstimmiger Vorberatungsergebnisse bzw. einer entsprechenden Vereinbarung im Hauptausschuss beabsichtigt sei, folgende Drucksachen ohne Redebedarf sofort zur Abstimmung zu stellen.

TOP 6.2 – Drucksache 1688/22

Bebauungsplan HOS762 "TEAG Campus Schwerborner Straße" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

TOP 6.7 – Drucksache 1689/23

Wissenschaftliche Begleituntersuchung des Erprobungs- und Entwicklungsprojekts "Innerstädtische Bahntrassen - vernetzte Lebensräume für Pflanze, Mensch und Tier"

TOP 6.8 – Drucksache 1791/23

Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV750 "Stiftung Naturschutz"- Abwägungs- und Satzungsbeschluss

TOP 6.12 – Drucksache 2287/23

Suchtpräventionskonzept

TOP 6.16 – Drucksache 2599/23

Verlängerung der Gültigkeit des Nahverkehrsplanes 2020-2024 der Landeshauptstadt Erfurt bis zum 31.12.2025

TOP 6.19 – Drucksache 2710/23

Änderungssatzung zur Änderung der Satzung zur Entschädigung der Wahlhelfer

TOP 6.23 – Drucksache 2754/23

Vereinbarung über die weitere Betrauung der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen im öffentlichen Personenverkehr auf Schiene und Straße (Endschäftsregelung)

TOP 6.34 – Drucksache 0021/24

Abberufung sachkundiger Bürger im Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung

TOP 6.35 – Drucksache 0024/24

Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung 2024 bis 2028

Der Stadtratsvorsitzende wies ergänzend darauf hin, dass eine Unterbrechung der Sitzung zum Zwecke einer Pause (Dauer: ca. 45 Minuten) je nach Ablauf der Sitzung etwa zwischen 18:30 Uhr und 19:00 Uhr eingeordnet werde. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Ein weiterer Änderungswunsch wurde auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden durch Herrn Hose (Vorsitzender der Fraktion CDU) angezeigt. Er beantragte die Vertagung des Tagesordnungspunktes 6.29 (Drucksache 2867/23 – Neugründung des Gymnasiums 11 – Ergänzung zum StR-Beschluss zur DS 1657/23 zur Fortschreibung des Schulnetzplans). Herr Hose begründete dies mit dem Vorliegen eines möglichen Alternativstandortes und dem sich daraus ergebenden Diskussionsbedarf. Vor dem Hintergrund der angesetzten Zeitschiene bat er um die Einberufung einer Sondersitzung des Stadtrates.

Die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit wies in dem Zusammenhang auf den Beginn des Anmeldeverfahrens am 05.03.2024 und die erforderlichen Durchführungsbedingungen hin.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ der Stadtratsvorsitzende über den Antrag auf Vertagung sowie die Durchführung einer Sondersitzung abstimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	40
Nein-Stimmen	3
Enthaltungen	0

Sodann stellte Herr Panse fest, dass der Tagesordnungspunkt vertagt wurde und als damit der Aufruf als erste Entscheidungsvorlage entfällt.

Weiterer Änderungsbedarf zur Tagesordnung bestand nicht, sodass diese in geänderter Form zur Abstimmung gestellt wurde.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	43
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

bestätigt mit Änderungen

3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung

3.1. Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 15.11.2023 2805/23

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, stellte fest, dass keine schriftlichen Einwände eingereicht wurden. Auf Nachfrage wurden auch keine mündlichen Einwände angezeigt. Infolgedessen wurde zur Abstimmung über die Genehmigung der Niederschrift übergegangen.

genehmigt Ja 42 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

3.2. Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 13.12.2023 0153/24

Hierzu lagen ebenso keine schriftlichen Einwände vor. Da auch keine mündlichen Einwände eingebracht wurden, ließ der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse über die Genehmigung der Niederschrift abstimmen.

genehmigt Ja 38 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

4. Aktuelle Stunde

**4.1. Situation am Theater 0247/24
Einr.: Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Antrag wurde durch die einreichenden Fraktionen zurückgezogen.

zurückgezogen

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen

5.1. Veröffentlichung Bericht Theater Erfurt - Transparenz und Schutz der Betroffenen 0196/24 Einr.: Fraktion CDU, Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

Nach Aufruf der Drucksache wies der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, darauf hin, dass in Drucksache 0256/24 ein Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt vorliegt, der die Beschlusspunkte 02 und 04 ändert bzw. ergänzt. Hierzu lag in Drucksache 0293/24 ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. vor, der einen Beschlusspunkt 03a einfügt. Der Werkausschuss Theater Erfurt stimmte die Drucksache am 31.01.2024 in Fassung des Änderungsantrags 0256/24 nebst mündlich vorgetragener Änderungen ab. Hierbei wurden alle Beschlusspunkte, teils mit Änderungen, bestätigt. Die einreichenden Fraktionen stimmten der Abstimmung in Fassung des Ausschusses auch für die Stadtrats-sitzung zu. Weiterhin gab Herr Panse bekannt, dass in Drucksache 0291/24 ein Antrag der Fraktion SPD vorliegt, der den Beschlusstext vollständig ersetzt. Der darauf Bezug nehmende Antrag der Fraktion DIE LINKE. in Drucksache 0293/24 formulierte einen Prüfauftrag an das Rechnungsprüfungsamt. Da die Anträge nicht vorberaten wurden, wies der Stadtratsvorsitzende darauf hin, dass der Hauptausschuss entschieden hat, trotz fehlender Vorbera-tung der Anträge der Fraktionen SPD und DIE LINKE. die Angelegenheit zur Entschei-dung im Stadtrat zuzulassen. Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Stadtratsmit-gliedern mit Datum vom 07.02.2024 vor, ergänzte der Stadtratsvorsitzende.

Sodann eröffnete der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Panse, die Beratung.

Zunächst ergriff Frau Wahl (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) das Wort und nutzte die Gelegenheit, sich bei den beteiligten Akteuren für die Kooperation mit der beauftragten Anwaltskanzlei und dem Werkausschuss Theater Erfurt zu bedanken. Da kein neuer Sachstand vorläge, habe man sich mit den einreichenden Fraktionen entschieden, die Aktuelle Stunde zurückzuziehen und mit dieser dringlichen Entscheidungsvorlage die Aufklärungsarbeit voranzutreiben. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, wann mit der Veröf-fentlichung der Zusammenfassung des Berichtswerkes zu rechnen sei. Aus ihrer Sicht sei es geboten, eine externe Kanzlei zu beauftragen, um unabhängig zu prüfen, wann die Verwal-tungsspitze Kenntnis von den Vorfällen am Theater Erfurt erlangt hat und ob der Umgang mit der ehemaligen Gleichstellungsbeauftragten angemessen war. Darüber hinaus würden mit dem vorgelegten Antrag die Einschaltung eines Wirtschaftsprüfers sowie weitere Re-formanstrengungen zur Schaffung verbesserter Strukturen und eines gesunden Betriebs-klimas gefordert.

In Anbetracht der Anzahl der Beschäftigten im Eigenbetrieb, der Höhe der zugeführten Haushaltsmittel und des öffentlichen Interesses betonte Herr Waßmann (Fraktion CDU) eine transparente Aufarbeitungskultur unter Berücksichtigung des Opferschutzes zu er-möglichen. Um das Vertrauen in die Abläufe des Theaters wiederherzustellen, seien allei-nig verwaltungsinterne Prüfmechanismen nicht ausreichend.

Durch Herrn Perdelwitz (Vorsitzender der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt) wurden die Aussagen seiner Vorredner unterstrichen. Er hinterfragte, ob die Beauftragung der Berliner Anwaltskanzlei zum Zwecke eines tatsächlichen Aufklärungswillens erfolgte oder um der kritischen Medienberichterstattung beizukommen.

Herr Stampf (Fraktion FDP/Freie Wähler/PIRATEN) zeigte sich aufgrund der Vielzahl von Änderungsanträgen verwundert, obgleich der Werkausschuss Theater Erfurt in seiner Sitzung alle relevanten Gäste geladen und befragt sowie gemeinsame Formulierungsänderungen vorgenommen hatte. Der Öffentlichkeit und den Mitarbeitenden des Theaters stünde Planungssicherheit zum weiteren Vorgehen zu. Deshalb bat er um Zustimmung zum Beschlusspunkt 01 in Fassung des Werkausschusses.

Die Fülle an entstandenen Drucksachen, welche teilweise Dopplungen und Konkretisierungen enthalten, nahm Frau Maurer (Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE.) zum Anlass, um von einem tiefgreifenden Misstrauen gegenüber der Verwaltungsspitze zu sprechen, das auf die bisher ergriffenen bzw. unterlassenen Maßnahmen zurückzuführen sei. Die Gesamtheit der Entwicklungen, insbesondere das Verhalten gegenüber dem abberufenen Generalintendanten, der Gleichstellungsbeauftragten und den Beschäftigten, seien skandalös. Um zum Gelingen des Theatertransformationsprozesses beizutragen, sei eine weitergehende Auseinandersetzung, auch im öffentlichen Raum, unentbehrlich.

Herr Dr. Beese (Fraktion SPD) warb dagegen für den Änderungsantrag seiner Fraktion in Drucksache 0291/24, deren Entstehung sich in der Stellungnahme der Stadtverwaltung zur Ursprungsdrucksache 0196/24 begründet. Im Rahmen des Beschlusspunktes 03 werde mit dem Werkausschuss Theater Erfurt das Gremium aufgegriffen, das fachlich mit der Thematik befasst und geeignet ist, möglichst zeitnah eine gemeinsame Fortführungsperspektive für die Spielstätte zu entwerfen.

In Anbetracht des aus seiner Sicht unkonkreten Diskurses in öffentlicher Sitzung des Stadtrates deklarierte Herr Möller (Vorsitzender der Fraktion AfD) die Vertraulichkeit wesentlicher Bestandteile des Berichtes als Vorwand der Stadtverwaltung, bei dem eine Debatte „zum Schweigen gebracht werden solle“. Er hielt es für möglich, die Inhalte zu veröffentlichen, ohne personenbezogene Daten preiszugeben. Mit Verweis auf das anhängige arbeitsrechtliche Verfahren zur Entlassung der Gleichstellungsbeauftragten könne der Beauftragung einer weiteren kostspieligen Anwaltskanzlei nicht zugestimmt werden. Im Rahmen der Kontrolle der wirtschaftlichen Tätigkeiten am Theater habe seine Fraktion Strafanzeige gestellt, um ermittlungsbehördliche Vorgänge in Gang zu setzen.

Angesichts der direkt an den Oberbürgermeister gerichteten Nachfragen von Herrn Hose (Vorsitzender der Fraktion CDU) hinsichtlich der Personalie des ehemaligen Generalintendanten, der angestrebten Aufklärungsarbeit und der geplanten strukturellen Organisationsreformen nahm Herr Bausewein Stellung. Den Anstoß zur externen Überprüfung der Vorwürfe habe die Stadtverwaltung parallel zu den Aufträgen an das Rechnungsprüfungsamt unverzüglich nach dem Bekanntwerden unternommen. Der im Ergebnis entstandene Bericht sei aufgrund der Betroffenheit von Rechten Dritter einem Dilemma unterworfen. Im Rahmen der Abwägung zwischen den Persönlichkeitsrechten Einzelner sowie dem Interesse der Öffentlichkeit stellt sich das Gutachten vor der Herausgabe als überarbeitungspflichtig dar, wobei nach derzeitiger Sachlage sowohl strafrechtlich als auch arbeitsrechtlich keine ahndungswürdigen Vergehen vorlägen. Weiterhin gab der Oberbürgermeister zu Protokoll, dass im Gegensatz zum Verwaltungsvorschlag die vorliegenden Ansätze der Fraktionen das Theater und die Landeshauptstadt unter finanziellen Gesichtspunkten stärker belasten. Dennoch werde die Stadtverwaltung einer entsprechenden Beschlussumsetzung nachkommen. Mithin begrüßte Herr Bausewein den Ruf nach tiefgründiger Aufarbeitung unter Einschluss aller gemäß der Eigenbetriebssatzung verantwortlichen Organe.

Bezugnehmend auf die Rolle des Werkausschusses Theater Erfurt widersprach Herr Pfistner (Fraktion CDU) den Ausführungen des Oberbürgermeisters. Im Werkausschuss bestand weder eine Mehrheit für die Verlängerung des Beschäftigungsverhältnisses des Generalintendanten noch wurden diesem Vorschläge zur Konsolidierung der Geschäftsausgaben unterbreitet. Zudem wurde in der laufenden Wahlperiode trotz mehrfacher Aufforderung dem Informationsbedürfnis des Werkausschusses nicht Rechnung getragen, beispielsweise bei der Vorlage der Quartalsberichte. Infolgedessen wies Herr Pfistner die Notwendigkeit zur Ausweitung der Recherchen auf den Werkausschuss zurück.

Der Beigeordnete für Kultur, Stadtentwicklung und Welterbe, Herr Dr. Knoblich, führte die verwaltungsseitigen Anstrengungen zur Behebung der Missstände am Theater an und regte zur Herstellung eines transparenten Aufarbeitungsprozesses das gemeinschaftliches Agieren im Benehmen zwischen Stadtverwaltung und Stadtrat an. Das Steuerungsversagen der damaligen Werkleitung des Eigenbetriebes entsprang vielfältigen Entwicklungen, denen nur mit neuen aufbau- und ablauforganisatorischen Aspekten im Rahmen der Theatertransformation begegnet werden könne. Die neue Werkleitung prüfe derzeit unter haushaltspolitischen Gesichtspunkten die Entstehung des Haushaltsdefizites sowie die Versäumnisse im Berichtswesen. Wie Herr Dr. Knoblich versicherte, befinde sich das Dezernat 06 in einem engen Abstimmungsverfahren mit den Werkleitern, den Mitarbeitenden, dem Beteiligungsmanagement sowie allen beteiligten Instanzen und unternehme alles Leistbare, um das Vertrauen in die Betriebsführung des Theaters wiederherzustellen. Auf die explizite Nachfrage von Herrn Hose (Fraktion CDU) antwortete der Beigeordnete für Kultur, Stadtentwicklung und Welterbe, dass die Freistellung von Herrn Montavon im gegenseitigen Einvernehmen bis auf Weiteres verlängert werden solle.

Mit Blick auf den Prüfbericht der Berliner Anwaltskanzlei erkundigte sich Frau Wahl (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) nach der geplanten Zeitschiene der Veröffentlichung. Der Beigeordnete für Kultur, Stadtentwicklung und Welterbe, Herr Dr. Knoblich, kündigte die schnellstmögliche Herausgabe einer die Persönlichkeitsrechte wahrende Version an. Die Stadtverwaltung habe ein hohes Interesse am Bekanntwerden der Darstellungen. Zugleich verwies er auf die rechtsgutachterliche Prüfung zur Anonymisierung des Sachverhaltes.

In den anschließenden Diskussionsbeiträgen von Herrn Waßmann (Fraktion CDU), Herrn Schade (Fraktion SPD), Herrn Pfistner (Fraktion CDU) und Herrn Stampf (Fraktion FDP/Freie Wähler/PIRATEN) wurden die Bestandteile des Prüfberichtes, die Rolle des Eigenbetriebs in Verbindung mit den Kontrollorganen hinterfragt. Stellungnehmend legte der Beigeordnete für Kultur, Stadtentwicklung und Welterbe, Herr Dr. Knoblich, die Untersuchungstiefe der intern laufenden und extern vergebenen Prüfaufträge dar. In diesem Zusammenhang bedauerte er, dass die vormalige Theaterleitung trotz eindringlicher Empfehlungen dem Informationsbedürfnis des Werkausschusses Theater Erfurt nicht zur Genüge Rechnung getragen habe. Er stellte jedoch fest, dass die neu eingesetzte Werkleitung dem Streben nach einer umfassenden Aufarbeitungskultur sowie des geregelten Fortbestands des Theaterbetriebs unverzüglich Ausdruck verliehen habe.

Da sich die Debatte erschöpft hatte, schloss der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, die Beratung. Weitere Anträge lagen nicht vor, somit verwies er auf die Abstimmungsreihenfolge.

1. Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 0196/24 - Veröffentlichung Bericht Theater Erfurt - Transparenz und Schutz der Betroffenen (Drucksache 0291/24)

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen	27
Enthaltungen	4

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

2. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 0256/24 - Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0196/24 - Veröffentlichung Bericht Theater Erfurt - Transparenz und Schutz der Betroffenen (Drucksache 0293/24)

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	31
Nein-Stimmen	1
Enthaltungen	13

Damit wurde der Antrag angenommen.

3. Drucksache 0196/24 – Veröffentlichung Bericht Theater Erfurt - Transparenz und Schutz der Betroffenen – in Verbindung mit dem Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt (Drucksache 0256/24) in Fassung des Werkausschusses Theater Erfurt

Herr Warnecke (Vorsitzender der Fraktion SPD) beantragte hierzu eine Einzelabstimmung der Beschlusspunkte.

Abstimmung über die Einzelabstimmung:

Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	27
Enthaltungen	0

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, stellte fest, dass sich mehrheitlich gegen eine Einzelabstimmung ausgesprochen wurde.

Abstimmungsergebnis der Drucksache in Fassung des Werkausschusses Theater

Ja-Stimmen	34
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	11

Diese Fassung erhielt eine Mehrheit.

Herr Mroß (Fraktion SPD) erklärte sein Abstimmverhalten und bedauerte das Nichtzustandekommen einer Einzelabstimmung und verwies auf die laufenden Gerichtsverfahren.

mit Änderungen beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 11 Befangen 0

Beschluss

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse schnellstmöglich öffentlich zu machen.

02

Die Stadtverwaltung beauftragt eine Kanzlei, die unabhängig untersucht, wann die Stadtverwaltung Kenntnis von den Vorfällen am Theater hatte und ob das Handeln der Stadtverwaltung im Zusammenhang mit den Vorfällen am Theater rechtlich korrekt und der Umgang mit der ehemaligen Gleichstellungsbeauftragten angemessen war. Der Untersuchungsauftrag wird zur nächsten Sitzung dem zuständigen Ausschuss vorgestellt und abgestimmt. Bis Ende April 2024 sind die Ergebnisse des Berichts dem zuständigen Ausschuss vorzulegen.

03

Die Stadtverwaltung beauftragt einen Wirtschaftsprüfer sowie das Rechnungsprüfungsamt mit einer Sonderprüfung der finanziellen Verhältnisse am Theater. Zudem soll die Frage nach der Wirksamkeit der Kontrollmechanismen der Stadtverwaltung überprüft werden. Der Untersuchungsauftrag wird zur nächsten Sitzung dem zuständigen Ausschuss vorgestellt und abgestimmt. Bis Ende April 2024 sind die Ergebnisse des Berichts dem zuständigen Ausschuss vorzulegen.

03a

Auf Grundlage des § 81 Abs. 3 Satz 3 ThürKO begehrt der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt Auskunft vom Rechnungsprüfungsamt über:

- die Ergebnisse Umsetzung der beschlossenen Wirtschafts-, Finanz- und Investitionspläne des Eigenbetriebs für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023. Dabei sind die Ursachen für mögliche Abweichungen darzustellen.
- die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften in personalrechtliche Entscheidungen in den Haushaltsjahren 2021 bis 2023, insbesondere mit Blick auf Auswahl- und Entscheidungskriterien, Ursachen für die Beendigung von Arbeitsverhältnissen (ausgenommen: altersbedingtes Ausscheiden).
- die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben beim Abschluss von Honorar- und Werkverträge und deren Umsetzung,
- die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben beim Verkauf oder der Überlassung von Bühnenbildern und anderen Vermögensgegenständen an Dritte,
- die Einhaltung der vergaberechtlichen Bestimmungen.
- die Wirksamkeit der Kontroll- und Steuerungsmechanismus gegenüber der Werkleitung
- die Umsetzung der Haushaltsgrundsätze nach § 53 ThürKO,
- die Einhaltung weiterer Verträge, insbesondere hinsichtlich der Nebenbeschäftigung der bisherigen Werkleitung und der Kooperation des Theaters mit anderen Einrichtungen.

Das Rechnungsprüfungsamt wird gebeten, die nach dem Beschlusspunkt 03a beehrten Auskünfte dem Stadtrat bis zum 30. April 2024 zu übergeben.

04

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Strukturen des Theaters zu reformieren, um eine sichere und respektvolle Arbeitsatmosphäre für alle Beschäftigten zu gewährleisten und um eine effektivere Kontrolle der Theaterleitung zu ermöglichen. Die Empfehlungen des Berichts der Berliner Kanzlei zum Theater sowie die Vorschläge des Theatertransformationsprozesses sollen dabei als Grundlage dienen.

- 5.1.1. Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 0196/24 - Veröffentlichung Bericht Theater Erfurt - Transparenz und Schutz der Betroffenen 0291/24

abgelehnt

- 5.1.2. Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0196/24 - Veröffentlichung Bericht Theater Erfurt - Transparenz und Schutz der Betroffenen 0256/24

bestätigt mit Änderungen

- 5.1.2.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 0256/24 - Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0196/24 - Veröffentlichung Bericht Theater Erfurt - Transparenz und Schutz der Betroffenen 0293/24

bestätigt

6. Entscheidungsvorlagen

- 6.1. Fachgutachten Klima und Lufthygiene URB 638 1381/22
Einr.: Ortsteilbürgermeister Urbich

Die Drucksache wurde nach dem Tagesordnungspunkt 6.11 als erste Drucksache nach den vorgezogenen Entscheidungsvorlagen behandelt.

Wie der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, mitteilte, hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr die Drucksache am 16.01.2024 mit Ja 4 Nein 4 Enthaltung 4 abgelehnt. Er öffnete die Aussprache.

Der stellvertretende Ortsteilbürgermeister Urbich meldete sich zu Wort und erklärte aus der Sicht des Ortsteilrates, dass die klimatische Bewertung im Rahmen des Fachgutachtens bezüglich des Gewerbegebietes URB 638 seiner Meinung nach mangelbehaftet sei. Trotz des zeitlichen Aufschubs zur Bearbeitung der Fragen¹ durch die Stadtverwaltung liege noch keine befriedigende Antwort vor. Kritisch bewertete der Ortsteilrat insbesondere die Widersprüchlichkeit des vorliegenden Gutachtens mit Gesetzmäßigkeiten und anderen städtischen Planungen.

Herr Dr. Warweg (Fraktion SPD) artikulierte, dass es legitim sei, sich gegen ein Bauvorhaben zu positionieren. Allerdings merkte er an, dass das Misstrauen gegenüber der Stadtverwaltung und der in Auftrag gegebenen Gutachten sowie die Unterstellung einer Parteilichkeit gegenüber Fachleuten nicht plausibel sei. Aufgrund des Alters des vorliegenden Papiers sei ohnehin ein neues Gutachten erforderlich. Zudem bleibe unklar, wer die Finanzierung der durch den Beschlusspunkt 03 vorzunehmenden Beauftragung vornimmt.

Erwidernd bezog Herr Perdelwitz (Vorsitzender der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt) Stellung zur gleichberechtigten Anerkennung aller Argumente und hob das Engagement des Ortsteils und einer breiten Bürgerschaft hinsichtlich des Petitionsverfahrens hervor. Herr Waßmann (Fraktion CDU) fügte an, dass die Beschlussfassung der Drucksache vor Hintergrund der erneuten fachlichen Evaluation unschädlich und damit für die Fraktion CDU zustimmungsfähig sei. Dem schloss sich Frau Wahl (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) unter Einbezug der Zeitschiene und der Klimaverträglichkeit der Gesamtmaßnahme an.

Frau Maurer (Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE.) verwies auf die omnipräsente Diskussion zur Flächenversiegelung, -verbrauch und -gerechtigkeit. Dabei falle die verwaltungsseitige Abwägung zwischen wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Interessen in ihrer Art und Weise unterschiedlich kritisch aus. In diesem Zusammenhang beurteilte sie die Drucksache in den Augen ihrer Fraktion als nicht zielführend.

Der Beigeordnete für Kultur, Stadtentwicklung und Welterbe verwies auf den gewissenhaften Umgang mit städtischem Grund und Boden. Gleichwohl liege in dieser Frage ein Interessenkonflikt mit dem Ortsteil Urbich vor, dem nur durch eine Grundsatzentscheidung des Interessenausgleichs im gesamtstädtischen Sinne begegnet werden könne.

Nach dem Erschöpfen der Rednerliste und dem Ausbleiben weiterer Anträge schloss der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, die Beratung und bat um ein Votum zur Drucksache.

beschlossen Ja 23 Nein 20 Enthaltung 1 Befangen 0

¹ Red. Anmerkung: Gemeint ist die zur Sitzung noch ausstehende Beantwortung der Anfrage in Drucksache 0323/23 - Nachfrage zur Drucksache 1746/22 - Teil 2 (Lufthygienegutachten URB638) des Ortsteilbürgermeisters. Eine Beantwortung erfolgte am 14.02.2024

Beschluss

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass "Fachgutachten Klima und Lufthygiene" für den Bebauungsplan URB638 erneut durchzuführen.

02

Die Bewertungseigenschaften/ -merkmale des neu zu erstellenden Fachgutachtens Klima und Lufthygiene müssen insbesondere berücksichtigen und im Einklang stehen mit:

- dem Thüringer Gesetz zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels
- den Planerischen Konsequenzen der VDI Richtlinien (z.B. VDI_3787_*, VDI_3785_*)
- den Vorgaben des Klimagerechten Flächenmanagement der Landeshauptstadt Erfurt
- dem § 1 BauGB, Abs. 5

03

Das neue Fachgutachten Klima und Lufthygiene ist nicht durch die LEG zu beauftragen, um möglichen Interessenkonflikten vorzubeugen.

6.2. **Bebauungsplan HOS762 "TEAG Campus Schwerborner Straße" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** **1688/22**
Einr.: Oberbürgermeister

Herr Panse, Stadtratsvorsitzender, wies darauf hin, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr die Drucksache am 16.01.2024 mit Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 bestätigt hat. Gemäß der Vereinbarung im Hauptausschuss wurde ohne Aussprache sofort zur Abstimmung übergegangen.

beschlossen Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Für den Bereich nördlich der Bunsenstraße sowie westlich und östlich der Schwerborner Straße soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan HOS762 „TEAG Campus Schwerborner Straße“ aufgestellt werden. Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorentwurf zum Bebauungsplan umgrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Entwicklung eines Gewerbegebietes, insbesondere als Büro- und Dienstleistungsstandort der TEAG
- geordnete städtebauliche Entwicklung brachgefallener ehemaliger Flächen der Energieversorgung östlich der Schwerborner Straße
- Definition von Bereichen für Gebäude mit mehr als 4 Geschossen
- Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben
 - Davon abweichend die ausnahmsweise Zulässigkeit von Annex-Einzelhandel, Werksverkauf selber produzierter und bearbeiteter Produkte sowie von Einzelhandelsbetrieben bis max. 40 m² Verkaufsfläche (z. B. Tankstellenshops)
- Ausnahmsweise Zulässigkeit von Schank- und Speisewirtschaften
- Ausnahmsweise Zulässigkeit von Betrieben des Beherbergungsgewerbes
- Ausschluss von Betrieben des Transportgewerbes, selbständiger Lagerhäuser und Lagerplätze
- Ausschluss von Anlagen für kirchliche Zwecke sowie von Vergnügungsstätten.
- Festsetzung von erforderlichen Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen
- Aufwertung des Gebietes durch strukturierte Pflanzmaßnahmen mit Großgrün und Gehölzen
- Aufwertung und Neugestaltung des Straßenraums Schwerborner Straße unter Berücksichtigung aller Verkehrsarten, insbesondere Ergänzung von attraktiven Anlagen für den Fuß- und Radverkehr, barrierefreier Zugang zum ÖPNV sowie der Erschließung der gewerblichen Grundstücke
- Schutz der kritischen Infrastruktur und Einordnung von Einfriedungen mit einer Höhe von 2,50 m

02

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes HOS762 „TEAG Campus Schwerborner Straße“ in seiner Fassung vom 14.12.2023 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

03

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes und dessen Begründung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

Die folgenden Bemerkungen des Stadtratsvorsitzenden, Herrn Panse, wurden von den Anwesenden zur Kenntnis genommen. Es lag in Drucksache 2297/23 ein Antrag der Fraktion SPD vor, der den Beschlusspunkt 02 ergänzt und einen Beschlusspunkt 03 neu hinzufügt. Weiterhin lag in Drucksache 2584/23 ein Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt vor, der die Beschlusspunkte 01 und 02 ergänzt sowie einen Beschlusspunkt 03 neu hinzufügt. Der Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt in Drucksache 2584/23 wurde mit Ja 0 Nein 6 Enthaltung 4 abgelehnt. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr hat die Drucksache am 16.01.2024 in Fassung des Antrages in Drucksache 2297/23 nebst mündlich vorgetragener Änderung (im Beschlusspunkt 02 wird die Zeitschiene geändert: aus dem 1. Quartal 2024 wird das 2. Quartal 2024) mit Ja 4 Nein 1 Enthaltung 5 bestätigt. Die einreichende Fraktion stimmte zu, dass die Abstimmung im Stadtrat in Fassung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr erfolgen kann.

Es lagen keine Wortmeldungen oder weitere Anträge vor. Sodann ließ der Stadtratsvorsitzende zunächst über den Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt (Drucksache 2584/23) abstimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	4
Nein-Stimmen	30
Enthaltungen	10

Damit wurde der Antrag abgelehnt und es erfolgte eine Abstimmung der Drucksache in Fassung des Antrags der Fraktion SPD (Drucksache 2297/23) nebst der im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr mündlich eingebrachten Änderung.

mit Änderungen beschlossen Ja 25 Nein 5 Enthaltung 14 Befangen 0

Beschluss

01

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert im Zuge einer mittel- bis langfristige Entwicklungsstrategie für die dörflichen Ortsteile, eine Übersicht zu erarbeiten welche Gebiete in den dörflichen Ortsteilen von Vorhabenträgern für Wohnbebauung genutzt werden können.

02

Diese Übersicht ist im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr bis zum 2. Quartal 2024 vorzustellen.

03

Im Rahmen einer Umsetzungsstrategie stellt die Stadtverwaltung mögliche Bebauungsplanprojekte in den dörflichen Ortsteilen vor, von denen pro Jahr zwei umgesetzt werden.

6.3.1. Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 0829/23 - Bau- 2297/23
flächen in den dörflichen Ortsteilen

bestätigt mit Änderungen

6.3.2. Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zu Drucksache 2584/23
0829/23 - Bauflächen in den dörflichen Ortsteilen

abgelehnt Ja 4 Nein 30 Enthaltung 10 Befangen 0

6.4. Umsetzungsplanung für Ausgleichs- und Ersatzpflanzun- 0894/23
gen
Einr.: Fraktion SPD

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, erklärte, dass in Drucksache 2697/23 ein Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorliegt, der den Beschlusstext ersetzt. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr hat die Drucksache 0894/23 am 16.01.2024 in Fassung des Änderungsantrags 2697/23 mit Ja 7 Nein 1 Enthaltung 3 bestätigt.

Herr Maicher (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) brachte vor dem Hintergrund der veränderten klimatischen Bedingungen die Bedeutung eines anwendungsbereiten Konzeptes von Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen zur Verbesserung der Lebensqualität zum Ausdruck. Hierbei sei vor allem auch der Schutz des Baumbestands, gemeinsam mit dem Interesse der Bürgerschaft an Baumpatenschaften, mitzudenken.

Ergänzend ging Herr Warnecke (Vorsitzender der Fraktion SPD) auf den klimagerechten Umbau des Stadtgrüns zum Ersatz der fehlenden 10.000 Bäume bis zum Jahr 2030 ein. Das Ausgleichs- und Ersatzpflanzungskonzept solle künftig Bestandteil aller Bebauungspläne werden. Die Erörterung geeigneter Flächen sowie der Erhalt durch Pflegemaßnahmen setze ausreichend personelle und finanzielle Kapazitäten voraus.

Weiterführender Diskussionsbedarf bestand nicht, sodass der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, zur Abstimmung der Drucksache in Fassung des Antrags der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 2697/23) überging.

mit Änderungen beschlossen Ja 44 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss

01

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, bis Ende 1. Quartal 2024 im Stadtentwicklungsausschuss das bereits in Erarbeitung befindliche Ausgleichs- und Ersatzpflanzungskonzept inkl. einer entsprechenden Flächenkulisse und Suchräumen für Baumpflanzungen vorzulegen.

02

Das Ausgleichs- und Ersatzpflanzungskonzept soll eine Struktur mit klaren Zuständigkeiten und konkreten Verantwortlichen etablieren, mit deren Hilfe Nach- und Ersatzpflanzungen von mindestens 10.000 Bäumen bis 2030 sichergestellt werden können. Langfristig muss eine Nachpflanzkapazität von 1.000 bis 4.000 Bäumen jährlich erreicht werden (je nach Flächenverfügbarkeit und Qualität der Bäume). Ebenso sind Maßnahmen für die Pflege und den langfristigen Erhalt der Neupflanzungen aufzuzeigen (bspw. Baumpatenschaften u.v.m.).

Mit dem Ausgleichs- und Ersatzpflanzungskonzept wird auch eine (heute noch fehlende) zentrale Erfassung aller beauftragten und tatsächlich durchgeführten Nachpflanzungen eingerichtet.

03

Mit dem Ausgleichs- und Ersatzpflanzungskonzept soll ferner skizziert werden, wie die Stadtverwaltung passende Flächen akquirieren könnte. Dabei sind mindestens folgende Aspekte zu prüfen:

- Was sind geeignete Flächen für welche Vorhaben (bspw. Einzelpflanzungen/ Baumgruppen/ Alleen /Miniwälder² u.a.)?
- Welche Flächen von kommunalen Eigenbetrieben, der KOWO und weiteren Wohnungsbaugenossenschaften sind geeignet und akquirierbar?
- Welche Flächen sollen bei entsprechender Haushaltsdeckung angekauft werden?
- Wie hoch sollten die dafür vorgesehenen, jährlichen Haushaltsmittel veranschlagt werden?
- Mit welchen Maßnahmen lassen sich auf Bestandsflächen mehr Räume für neue Baumpflanzungen gewinnen?

² Miniwälder nach der so genannten „Miyawaki-Methode“ – siehe aktuelles Beispiel auf einer Fläche der WBG Einheit eG am Moskauer Platz;

04

Darauf aufbauend startet das Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften in enger Abstimmung mit dem Garten- und Friedhofsamt ab 2024 ein gezieltes Ankaufmanagement für notwendige Flächen, um das aktuelle Defizit von nicht nachgepflanzten Bäumen komplett abzubauen (plus Reserven).

05

Mit Inkrafttreten des Ausgleichs- und Ersatzpflanzungskonzepts werden die für die Umsetzung notwendigen Mittel (Flächenerwerb, Personaleinsatz und Pflegemaßnahmen der neu gepflanzten Bäume) seitens der Stadtverwaltung in den jährlichen Haushaltsentwurf eingestellt. Eine mögliche Gegenfinanzierung über entsprechende Förderprogramme ist dabei aufzuzeigen. Bei Verfügbarkeit von Fördermöglichkeiten beantragt die Stadtverwaltung fortwährend entsprechende Fördermittel.

06

Zudem wird das Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmenkonzept verpflichtender Bestandteil aller Rahmenpläne und künftiger Bebauungspläne. Flächen für Nachpflanzungen sind bereits im Vorentwurf von Bauleit-, bzw. Baugenehmigungsplanungen durch Vorhabenträger nachzuweisen und zwingend textlich und zeichnerisch festzusetzen. Die Umsetzung, sowie Pflege und Unterhaltung der Maßnahmen ist kontinuierlich durch das Umwelt- und Naturschutzamt zu überwachen.

6.4.1.	Antrag der Fraktion SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 0894/23 - Umsetzungspla- nung für Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen	2697/23
--------	--	---------

bestätigt

6.5.	Stipendien für Medizin- und Zahnmedizinstudenten Einr.: Fraktion AfD	1300/23
------	---	---------

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, wies darauf hin, dass der Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung hat die Drucksache am 14.09.2023 mit Ja 1 Nein 6 Enthaltung 1 abgelehnt hat. Er eröffnete die Beratung und bat um Wortmeldungen.

Frau Herold (Fraktion AfD) begründete den vorliegenden Beschlussvorschlag mit dem derzeitigen Mangel an Fachärzten sowie der Notwendigkeit zur Sicherstellung der allgemeinen Daseinsvorsorge im Gesundheitswesen. Die dramatische Lage hinsichtlich kurzfristiger Behandlungstermine für Patienten, dem Fachkräftemangel und die daraus resultierende Versorgungsqualität erfordere einen Ausbildungsanschub in medizinischen Berufen. Hierfür werde eine Ortsbindung des Stipendiums vorgeschlagen.

Es wurden keine weiteren Redebeiträge oder Anträge angezeigt. Sodann schloss der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, die Beratung und brachte die Drucksache zur Abstimmung.

abgelehnt Ja 5 Nein 37 Enthaltung 2 Befangen 0

- 6.6. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan KRV766 "Wohnquartier am Ostpark" - Einleitungs- und Aufstellungsabschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** **1644/23**
Einr.: Oberbürgermeister

Eingangs legte der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, dar, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr hat die Drucksache 1644/23 am 16.01.2024 mit Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 bestätigt hat. Zudem lag Drucksache 0268/24 ein Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt vor, der die Anlage 3 der Drucksache ändert. Der Hauptausschuss entschied, trotz fehlender Vorberatung des Antrags der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt die Angelegenheit zur Entscheidung im Stadtrat zuzulassen.

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, eröffnete die Beratung.

Angesichts der begrenzten Verfügbarkeit von Fördermitteln zum sozialen Wohnungsbau warb Herr Perdelwitz (Vorsitzender der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt) um Zustimmung zum Änderungsantrag seiner Fraktion.

Frau Wahl (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) verdeutlichte die Anstrengungen des Wohnbaulandmodells zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums und kündigte an, dass sich ihre Fraktion zum Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt enthalten werde.

Weiterer Beratungsbedarf bestand nicht. Daraufhin schloss der Stadtratsvorsitzende die Beratung und bat um ein Votum, zunächst zum Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt (Drucksache 0268/24).

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	29
Enthaltungen	5

Somit wurde der Antrag abgelehnt.

Anschließend erfolgte die Abstimmung über die Ursprungsdrucksache 1644/23.

beschlossen Ja 38 Nein 3 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss

01

Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 01.11.2023 für das Vorhaben Wohnquartier SWE - Areal wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.

02

Für den Bereich Krämpfervorstadt, südlich der Iderhoffstraße Raiffeisenstraße soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan KRV766 „Wohnquartier am Ostpark“ aufgestellt werden. Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorhaben- und Erschließungsplan zum Bebauungsplan umgrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für eine geordnete städtebauliche Nachnutzung der Brachfläche zur Errichtung von Geschosswohnungsbau auf Basis des Integrierten städtebaulichen Rahmenkonzepts Äußere Oststadt
- Sicherung der städtebaulichen und verkehrlichen Verknüpfung mit den angrenzenden Quartieren in der Inneren und Äußeren Oststadt.
- Als Nutzungsart des Plangebiets soll ein Allgemeines Wohngebiet (gemäß § 4 BauNVO) mit den allgemein zulässigen Nutzungen festgesetzt werden. In bestimmten Teilen des Gebiets sollen Wohngebäude mit Nutzungsunterlagerung im Erdgeschoss durch Läden, Kita, soziale und kulturelle Einrichtungen, Büros und einen nicht großflächigen Lebensmittelmarkt entstehen.
- Konfliktbewältigung hinsichtlich des Immissions-, Klima-, Boden- und Naturschutzes
- Sicherstellung der architektonisch-gestalterischen Qualität der Gebäude
- Sicherung einer öffentlichen Grünfläche zur Naherholung mit klimatischer Funktion
- qualitätsvolle Gestaltung und Begrünung der öffentlichen und privaten Freiflächen, der öffentlichen Straßenräume sowie Platzflächen einschließlich Maßnahmen zur Klimaanpassung
- Definition der Verkehrserschließung und Verknüpfung mit dem vorhandenen und geplanten Straßennetz
- Einordnung des ruhenden Verkehrs in Tiefgaragen bzw. in einer Quartiersgarage sowie Integration eines quartiersbezogenen Mobilitätskonzepts.

Mit dem Bebauungsplan sollen die Erhaltungs- und Sanierungsziele der Sanierungssatzung KRV421"Äußere Oststadt" gebietsbezogen konkretisiert werden.

03

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

04

Der Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnquartier am Ostpark“ in seiner Fassung vom Oktober 2023 (Anlagen 2.1-2.3) und die Begründung (Anlage 3) werden als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KRV766 „Wohnquartier am Ostpark“ gebilligt.

05

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes KRV766 „Wohnquartier am Ostpark“ und dessen Begründung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

06

Bis zur Vorlage des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans KRV766 "Wohnquartier am Ostpark" ist zu prüfen, inwieweit tatsächlich ein Bedarf einer Kindertagesstätte in diesem Planungsraum besteht und die Kindertagesstätte Aufnahme in das Programm zur Erhaltung und dem Ausbau von Betreuungsangeboten in Erfurt bzw. in den Kita-Bedarfsplan finden kann. In diesem Zusammenhang sind die finanziellen Modalitäten mit dem Vorhabenträger abzustimmen und dem Stadtrat vorzulegen.

- 6.6.1. Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0268/24
1644/23 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan KRV766
"Wohnquartier am Ostpark" - Einleitungs- und Aufstel-
lungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeiti-
ge Beteiligung der Öffentlichkeit

abgelehnt

- 6.7. Wissenschaftliche Begleituntersuchung des Erprobungs- 1689/23
und Entwicklungsprojekts "Innerstädtische Bahntrassen -
vernetzte Lebensräume für Pflanze, Mensch und Tier"
Einr.: Oberbürgermeister

Der Hinweis des Stadtratsvorsitzenden, Herrn Panse, zum Vorberatungsergebnis des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr, der die Drucksache am 16.01.2024 mit Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 bestätigt hat, wurde zur Kenntnis genommen. Gemäß der Vereinbarung im Hauptausschuss wurde ohne Diskussion abgestimmt.

beschlossen Ja 39 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt für die wissenschaftliche Begleitung des Erprobungs- und Entwicklungsvorhabens "Innerstädtische Bahntrassen - vernetzte Lebensräume für Pflanze, Mensch und Tier" (vgl. Drucksache 0775/23) einen Fördermittelantrag beim Bundesamt für Naturschutz für die Jahre 2024 bis 2028 zu stellen.

02

Vorbehaltlich der Umsetzung des Hauptvorhabens ab 2024 ff (vgl. Drucksache 0775/23) und der Förderzusage werden die Voraussetzungen für die Durchführung der wissenschaftlichen Begleitung ab 2024 ff. geschaffen. Die Finanzierung der Personal- und Sachkosten erfolgt zu 100% durch das Bundesamt für Naturschutz. Die Stadt Erfurt stellt die erforderlichen Arbeitsplätze und leistet Mehrarbeit im Rahmen der Projektsteuerung.

- 6.8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV750 "Stiftung 1791/23
 Naturschutz"- Abwägungs- und Satzungsbeschluss
 Einr.: Oberbürgermeister

Herr Panse, Stadtratsvorsitzender, informierte über die Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr. Dieser hat die Drucksache am 16.01.2024 mit Ja 5 Nein 0 Enthaltung 4 bestätigt.

Weiterhin hat Frau Wahl (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) gemäß § 38 ThürKO ihre Befangenheit erklärt. Gemäß der Vereinbarung im Hauptausschuss erfolgte die Abstimmung ohne Aussprache im Stadtrat.

beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 7 Befangen 1

Beschluss

01

Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.

02

Gemäß § 10 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs.2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung, wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan BRV750 "Stiftung Naturschutz", bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2, M 1: 500) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 07.07.2023 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3), als Satzung beschlossen.

- 6.9. Richtlinie für die Verleihung des Titels Hochschulbot- 1819/23
schafterin/ Hochschulbotschafter der Landeshauptstadt
Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister**

Gemäß dem Tagesordnungspunkt 2 wurde die Drucksache vertagt.

vertagt

- 6.10. Kommunaler Aktionsplan Antirassismus und Antidiskri- 1821/23
minierung/ Beitritt ECCAR
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Gemäß dem Tagesordnungspunkt 2 wurde die Drucksache vorgezogen. Die Behandlung erfolgte als erster Tagesordnungspunkt unter den Entscheidungsvorlagen nach den durchgeführten Wahlgängen unter den Tagesordnungspunkten 6.21, 6.22, 6.32 und 6.33 sowie der entsprechenden Sitzungsunterbrechung.

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte, dass in Drucksache 0149/24 ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorliegt, der den Beschlusstext ersetzt. Der Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt hat die Drucksache am 25.01.2024 in Fassung des Antrags in Drucksache 0149/24 mit Ja 4 Nein 7 Enthaltung 0 abgelehnt. Es wurde ein mündlicher Antrag der einreichenden Fraktion zur Änderung des Titels der Drucksache in „Kommunaler Aktionsplan Antidiskriminierung“ angekündigt.

Weiterhin wies er die Anwesenden darauf hin, dass als Tischvorlage ein weiterer Änderungsantrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 1821/23 ausliegt, der den Beschlusstext vollständig ersetzt. Da der Antrag zur Hauptausschusssitzung noch nicht vorlag, müsse der Stadtrat entscheiden, ob die Angelegenheit ohne Vorberatung des Antrages im zuständigen Ausschuss zur Entscheidung in der Stadtratssitzung zugelassen wird. Hierzu wurden keine Wortmeldungen angezeigt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	41
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	5

Damit wurde die Angelegenheit einschließlich der Tischvorlage, bestehend aus der Drucksache³ und der Stellungnahme⁴ der Stadtverwaltung, zur Behandlung in der Stadtratssitzung zugelassen.

³ Die Drucksache der Tischvorlage liegt der Niederschrift als Anlage 1a bei.

⁴ Die Stellungnahme der Tischvorlage liegt der Niederschrift als Anlage 1b bei.

Sodann eröffnete der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, die Beratung.

Durch Herrn Robeck (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) wurde einleitend der Ursprung der Drucksache, der mit Hilfe verschiedener Initiativen u. a. den Jugendlichen ohne Grenzen und der MigraNetz Thüringen e. V. entstand, beleuchtet. Die Beschlussvorlage stelle aus Sicht der einreichenden Fraktionen einen Appell dar, sich gegen Rassismus und Diskriminierung in der Stadtgesellschaft zu positionieren. Dabei verwies er auf den statistischen Anstieg von rechter und rassistischer Gewalt, insbesondere gegen Kinder und Jugendliche. Folglich bestehe bei der Erstellung eines eigenständigen Maßnahmenkatalogs, der Schaffung selbstbestimmter Räume und einer bedarfsgerechten Beratungsstelle erheblicher Handlungsbedarf.

Anknüpfend fügte Frau Schönemann (Fraktion DIE LINKE.) die vielfältigen Formen von Diskriminierung und die Möglichkeiten zum Schutz von Minderheiten hinzu. Die Auswirkungen von Gewalt und Rassismus hemmen neben dem sozialen Miteinander, auch das Sicherheitsgefühl sowie wirtschaftliche Entwicklungen. Unabhängig von der Betroffenheit als Person bat sie um Zustimmung zu diesem fraktionsübergreifenden Antrag.

Dem schloss sich Herr Schade (Fraktion SPD) an. Der Beschlussvorschlag kombiniere nach der Beratung von Diskriminierungserfahrungen im zuständigen Ausschuss die wesentlichen Aspekte aus der Ursprungsdrucksache mit den Vorschlägen der Stadtverwaltung.

Diesbezüglich wendete Herr Hose (Vorsitzender der Fraktion CDU) ein, dass sich an den durch die Stadtverwaltung beschriebenen Kritikpunkten grundsätzlich nichts geändert hat. Vor diesem Hintergrund stehe seine Fraktion dem Anliegen positiv, dem inhaltlichen Ergebnis im Rahmen der vorliegenden Drucksache jedoch ablehnend gegenüber.

Die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit bemerkte, dass es aufgrund der Kurzfristigkeit nicht möglich war, eine umfassende Stellungnahme abzugeben. Daher werde die nochmalige Befassung im Ausschuss empfohlen.

Da weitere Wortmeldungen ausblieben, schloss der Stadtratsvorsitzende die Beratung und ließ über die Drucksache in Fassung der Tischvorlage der Fraktionen SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt, einschließlich der Änderung des Titels, wie folgt abstimmen.

mit Änderungen beschlossen Ja 31 Nein 15 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Der Titel der Drucksache wird in „Kommunaler Aktionsplan Antidiskriminierung“ geändert.

01

Die Landeshauptstadt Erfurt gibt sich einen kommunalen Aktionsplan Antidiskriminierung, der Maßnahmen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Hasskriminalität über die Arbeit der Partnerschaften für Demokratie hinaus bündelt, hierbei wird empfohlen auch ein geeignetes Beschwerdemanagement und Diversitätsmanagement aufzugreifen. Die fachliche Beteiligung der entsprechenden zivilgesellschaftlichen Verbände wird sichergestellt. Der Aktionsplan, die jeweiligen Strukturen und entsprechende Verpflichtungen gelten auch für die Erfurter Eigenbetriebe. Die Stadtverwaltung legt den Aktionsplan im 1. Quartal 2025 vor.

02

Im Rahmen der Fortschreibung des Integrationskonzeptes führt das Büro des Beauftragten für Migration und Integration eine Bedarfsanalyse für den von ECCAR erstellten 10 Punkteplan durch. Die Ergebnisse dieser Analyse fließen in die das fortzuschreibenden Konzept sowie den Maßnahmenplan mit ein.

03

Als Sofortmaßnahmen werden folgende Punkte umgesetzt:

Die Stadtverwaltung koordiniert den Aufbau eines „Erfurter Netzwerk diskriminierungsfreie Schule“. Im Rahmen der Netzwerkarbeit koordiniert die Stadtverwaltung auf freiwilliger Basis ein Netzwerk zwischen den Schulen und der Stadtverwaltung, in dem aktuelle Herausforderungen diskutiert werden können, auf bestehende externe Bildungsangebote und Projektstage zum Thema „Antidiskriminierung“ oder Angebote des Landesprogramms hingewiesen werden kann, die Teilnahme von Schulen und Klassen an kommunalen Aktionstagen koordiniert werden kann oder bei Bedarf Lehrer oder Schüler an entsprechenden Fachstellen vermittelt werden können. Der Stadtjugendring, das bestehende Netzwerk „Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage“ sowie aktive Träger von (außer-) schulischer Bildungsarbeit werden einbezogen, damit sind Doppelstrukturen zu vermeiden.

- Bereitstellung eines selbstverwalteten Raums für migrantische Jugendliche und junge Menschen: In Zusammenarbeit mit den migrantischen Selbstvertretungsorganisationen und in deren Trägerschaft wird eine Räumlichkeit bereitgestellt. Dieser soll als Safer-Space, Raum für Erfahrungen und Erfahrungsaustausch, Empowerment und selbstgestaltete und –bestimmte Freizeitaktivitäten fungieren. Der Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung wird beauftragt ein Modellprojekt zu prüfen und ggf. im Förderplan zu ergänzen.
- Unabhängige Antidiskriminierungsberatung: Entsprechend verzichtet die Stadtverwaltung auf die Einrichtung einer kommunalen Antidiskriminierungsstelle innerhalb der Stadtverwaltung. Unter Haushaltsvorbehalt prüft die Stadtverwaltung im Rahmen des BP01 den Bedarf für die Bereitstellung einer Personalstelle bei einem geeigneten Träger einer unabhängigen Antidiskriminierungsstelle, um Verweisberatung dorthin leisten zu können.

04

Die Stadtverwaltung erstattet dem zuständigen Ausschuss einen halbjährigen Bericht zur Umsetzung.

- 6.10.1. **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1821/23 - Kommunalen Aktionsplan Antirassismus und Antidiskriminierung/ Beitritt ECCAR** 0149/24

zurückgezogen

- 6.11. **Konzepterarbeitung: Gedenken an Opfer rechter und rassistischer Gewalt in Erfurt** 1912/23
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

Die Drucksache wurde nach dem Tagesordnungspunkt 6.10 behandelt. Unter dem TOP 2 wurde vereinbart, die Angelegenheit ebenfalls bei den Entscheidungsvorlagen vorzuziehen.

Der Stadtratsvorsitzende führte aus, dass in Drucksache 2727/23 ein Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt vorliegt, der die Beschlusspunkte 02 und 03 ersetzt sowie die Beschlusspunkte 04 und 05 streicht. Der Ausschuss für Bildung und Kultur hat die Drucksache am 23.01.2024 in Fassung des Änderungsantrags 2727/23 mit Ja 6 Nein 1 Enthaltung 2 bestätigt. Weiterhin lag in Drucksache 0261/24 ein Antrag der Fraktion AfD vor, der die Beschlusspunkte 01 und 02 der Ursprungsdrucksache ändert sowie die Beschlusspunkte 03 bis 05 streicht. Der Hauptausschuss entschied, trotz fehlender Vorberatung des Antrags der Fraktion AfD die Angelegenheit zur Entscheidung im Stadtrat zuzulassen. Sodann eröffnete der Stadtratsvorsitzende die Beratung.

Herr Robeck (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erinnerte anhand von beispielhaften rassistischen Übergriffen an die Tendenz zur Zunahme von rechter Gewalt in der Landeshauptstadt und im gesamten Freistaat. Mithin warnte er vor einer Normalisierung der sich häufenden Vorfälle und forderte eine aktive Auseinandersetzung mit der Problematik ein. Dies solle in seinen Augen durch Sichtbarmachung, Aufklärung und Anteilnahme geschehen.

Angesichts der Differenzierung von politischer Gewalt kritisierte Herr Möller (Vorsitzender der Fraktion AfD) die Einseitigkeit der Drucksache. Mit dem Antrag seiner Fraktion solle auch das linksextreme Gewaltspektrum gleichwertig in den Blick genommen werden. Am Beispiel von Einzelfällen prangerte er die Ausmaße des Linksextremismus in Erfurt an.

Im weiteren Diskussionsverlauf setzten sich Frau Maurer (Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE.), Herr Möller (Vorsitzender der Fraktion AfD) und Herr Schlösser (Fraktion AfD) über die Qualität der Tatbestände linker und rechter politischer Gewalt auseinander.

Da kein weiterer Diskussionsbedarf bestand, ließ der Stadtratsvorsitzende zunächst über den Antrag der Fraktion AfD in Drucksache 0261/24 abstimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	41
Enthaltungen	0

Damit erreichte der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit, sodass anschließend über die Drucksache in Fassung Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt (Drucksache 2727/23) wie folgt abgestimmt wurde.

Im Anschluss wurde der Tagesordnungspunkt 6.1 aufgerufen.

mit Änderungen beschlossen Ja 34 Nein 5 Enthaltung 7 Befangen 0

Beschluss

01

Der Erfurter Stadtrat gedenkt Heinz Mädels, Ireneusz Szyderski und Hartmut Balzke. Der Stadtrat und Stadtverwaltung verpflichten sich dem Gedenken an die Opfer rechter und rassistischer Gewalt in Erfurt.

02

Die Initiative „Blinde Flecken Erfurt“ schafft in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Gedenkorte (z.B. durch Gedenktafeln, -steine oder -inschriften) an den Plätzen der rechten und rassistischen Morde in Erfurt. Dabei sollte auch die Arbeitsgemeinschaft „Erinnerungsorte“ einbezogen werden.

03

Die Initiative „Blinde Flecken“ und weitere Kooperationspartner führen mit der Unterstützung der Landeshauptstadt Erfurt als lebendiges Gedenken einen jährlichen Aktions- und Gedenktag für Opfer rechter und rassistischer Gewalt unter dem Motto „Erinnern heißt Handeln“ durch. Dafür wird ein Aktionsbudget bereitgestellt, mit dem die Veranstaltungen, Werbemittel oder ähnliches finanziert werden können.

6.11.1. Antrag der Fraktionen SPD; DIE LINKE., BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 1912/23 - Konzepterarbeitung: Gedenken an Opfer rechter und rassistischer Gewalt in Erfurt 2727/23

bestätigt

6.11.2. Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 1912/23 - Konzepterarbeitung: Gedenken an Opfer rechter und rassistischer Gewalt in Erfurt 0261/24

abgelehnt

6.12. Suchtpräventionskonzept 2287/23
Einr.: Oberbürgermeister

Durch den Stadtratsvorsitzenden, Herrn Panse, wurde das Vorberatungsergebnis des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung, welcher die Drucksache am 16.01.2024 mit Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 bestätigte, bekannt gegeben. Es wurde gemäß der Vereinbarung im Hauptausschuss ohne Diskussion sofort abgestimmt.

beschlossen Ja 39 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

Beschluss

01

Der Maßnahmenplan des Suchtpräventionskonzeptes gemäß Anlage 3⁵ wird beschlossen.

02

Der Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung wird jährlich über den Umsetzungsstand des Maßnahmenplans informiert.

⁵ Die Anlage ist Anlage 2 der Niederschrift.

6.13. Attraktives Studieren in Erfurt
Einr.: Fraktion CDU

2319/23

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte, dass zur Drucksache die Stellungnahme des Studierendenrates der Universität Erfurt und des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates vorliegt. Außerdem lag in Drucksache 2743/23 ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vor, der den Beschlusspunkt 01 ersetzt und die Beschlusspunkte 02 und 03 streicht. Der Ausschuss für Bildung und Kultur hat die Drucksache am 23.01.2024 in Fassung der vor der Sitzung an die Ausschussmitglieder ausgereichten Tischvorlage (Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) mit Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2 bestätigt. Es erfolgte keine Abstimmung der Drucksachen 2319/23 und 2743/23. Die Tischvorlage wurde anschließend wieder zurückgezogen. Weiterhin liegt in Drucksache 0295/24 ein Antrag der Fraktion CDU vor, der den Beschlusspunkt 01 ändert, den Beschlusspunkt 02 vollständig ersetzt sowie den Beschlusspunkt 03 streicht. Der Hauptausschuss hat entschieden, trotz fehlender Vorberatung des Antrags der CDU die Angelegenheit zur Entscheidung im Stadtrat zuzulassen.

Herr Hose (Vorsitzender der Fraktion CDU) nutzte die Gelegenheit um auf den Änderungsantrag seiner Fraktion und die Abstimmung in der Fassung des Ausschusses für Bildung und Kultur hinzuweisen, wenngleich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihren Antrag mit gleichlautendem Inhalt zurückgezogen habe.

Mit Verweis auf Gespräche mit dem Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirat bat Herr Robeck (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion.

Frau Fischer (Fraktion CDU) bemängelte in dem Zusammenhang die mangelnde Attraktivität der Landeshauptstadt für Studierende, die ihren Hauptwohnsitz nach Erfurt verlegen möchten, und fehlende Kampagnen zur Schaffung von entsprechenden Anreizen.

Der Oberbürgermeister, Herr Bausewein, widersprach seiner Vorrednerin mit Blick auf die Fülle an den durch die Stadtverwaltung organisierten Veranstaltungen zur Begrüßung und Begleitung von Studierenden sowie die Anzahl der Teilnehmenden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, stellte der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, zunächst den Antrag der BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (Drucksache 2743/23) zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	21
Enthaltungen	1

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Somit erfolgte die Abstimmung über Drucksache in Fassung des Antrags der Fraktion CDU (Drucksache 0295/24).

mit Änderungen beschlossen Ja 28 Nein 0 Enthaltung 16 Befangen 0

Beschluss

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Studierendenrat der Universität Erfurt und der Fachhochschule, dem Amt für Wirtschaftsförderung, der Erfurter Tourismus und Marketing GmbH, dem Verein Citymanagement e.V. für Studentinnen und Studenten der staatlichen und privaten Hochschulen, die zum Studium in Erfurt ihren Hauptwohnsitz anmelden, ein Willkommensangebot zu konzipieren, das den Studierenden digital zur Verfügung gestellt wird.

02

Der Oberbürgermeister wird gebeten, im Zusammenhang mit dem Kultursemesterticket die Erweiterung des Angebots und eine Öffnung für die Studierenden der privaten Universität und Hochschulen zu prüfen.

6.13.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 2319/23 - Attraktives Studieren in Erfurt 2743/23

abgelehnt Ja 15 Nein 21 Enthaltung 1 Befangen 0

6.13.2. Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 2319/23 - Attraktives Studieren in Erfurt 0295/24

bestätigt

6.14. Shopping-Ticket neu denken
Einr.: Fraktion CDU

2320/23

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, verwies auf die Drucksache 0105/24, ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, der den Titel ändert und den Beschlussvorschlag vollständig ersetzt. Hierzu lag ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Einzelabstimmung der Beschlusspunkte 01 bis 03 vor. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr hat am 16.01.2024 den Antrag mit Ja 3 Nein 7 Enthaltung 1 abgelehnt. Die Drucksache 2320/23 wurde mit Ja 3 Nein 7 Enthaltung 1 ebenfalls abgelehnt.

Sodann eröffnete er die Beratung.

Herr Waßmann (Fraktion CDU) betonte die eindeutige Unterstützung der Drucksache durch die Industrie- und Handelskammer sowie diverse Wirtschaftsverbände zur Ankurbelung der innerstädtischen Konjunktur.

Bezugnehmend auf das derzeitige Shopping-Ticket-Modell entgegnete Frau Wahl (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), dass ein in der Öffentlichkeitswahrnehmung unbekanntes Format nicht allein deshalb abgelöst werden solle. Die Attraktivität des Innenstadtaufenthaltes werde nicht durch die Vergünstigung von Parkscheinen verbessert. Daher habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Alternativantrag vorgelegt.

Unter dem Gesichtspunkt der Beruhigung des Parksuchverkehrs in der Innenstadt und der Aufrechterhaltung der Begegnungszonen sprach sich Herr Warweg (Fraktion SPD) für eine Beibehaltung der Strategie mit KFZ-Stellplätzen in Parkhäusern und auf P+R-Plätzen aus.

Den Aspekt der Beruhigung griff Herr Vothknecht (Fraktion CDU) auf und befürwortete Aktivitäten zur Überwindung der wirtschaftlichen Abkühlung in der Innenstadt. Die mittelständischen Unternehmen befänden sich in massiver Konkurrenz zu Internetversandhändlern und damit in Fragen der kurzen Aufenthaltsdauer im Nachteil. Ein Prüfauftrag zur Belegung der Innenstadt durch die Stadtverwaltung sei somit erstrebenswert.

Weiterer Aussprachebedarf lag nicht vor, sodass der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, die Beratung schloss und als erstes über den durch die Fraktion DIE LINKE. eingereichten Antrag auf Einzelabstimmung der Beschlusspunkte 01 bis 03 (Drucksache 0105/24) abstimmen ließ.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	32
Nein-Stimmen	5
Enthaltungen	6

Der Antrag wurde bestätigt, sodass im Folgenden einzeln abgestimmt wurde.

Beschlusspunkt 01 – Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen	16
Enthaltungen	6

Beschlusspunkt 02 – Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	23
Enthaltungen	5

Beschlusspunkt 03 – Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	28
Enthaltungen	5

Damit wurden alle Beschlusspunkte des Antrags 0105/24 abgelehnt.

Sodann wurde über die Ursprungsdrucksache 2320/23 abgestimmt.

abgelehnt Ja 14 Nein 27 Enthaltung 2 Befangen 0

6.14.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 2320/23 - Shopping-Ticket neu denken 0105/24

abgelehnt

**6.15. Beanstandung des Beschlusses zur Drucksache 1592/23 - Anpassung Durchführungsvertrag KER663 - Schaffung von Wohnraum 2545/23
Einr.: Oberbürgermeister**

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, gab bekannt, dass er Hauptausschuss die Drucksache am 06.02.2024 mit Ja 3 Nein 3 Enthaltung 3 abgelehnt hat.

Wortmeldungen gab es nicht, sodass mit der Abstimmung fortgefahren wurde.

abgelehnt Ja 12 Nein 29 Enthaltung 2 Befangen 0

6.16. Verlängerung der Gültigkeit des Nahverkehrsplanes
2020-2024 der Landeshauptstadt Erfurt bis zum
31.12.2025
Einr.: Oberbürgermeister

2599/23

Mit Aufruf der Drucksache informierte der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, darüber, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr die Drucksache am 16.01.2024 mit Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 bestätigt hat. Der Antrag der Fraktion CDU in Drucksache 0271/24 wurde durch den Einreicher zurückgezogen und eine eigenständige Drucksache für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr angekündigt. Gemäß der Vereinbarung im Hauptausschuss wurde über die Drucksache ohne Diskussion sofort abgestimmt.

beschlossen Ja 45 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Die Gültigkeit des Nahverkehrsplanes 2020-2024 der Landeshauptstadt Erfurt wird bis zum 31.12.2025 verlängert.

02

Abweichend vom Nahverkehrsplan 2020-2024 wird das Leistungsangebot der EVAG in Erfüllung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages in den Jahren 2024 und 2025 auf den Stand 7,375 Mio. Fahrplankilometer festgelegt.

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den 2. Beschlusspunkt als Änderung des an die EVAG von der Landeshauptstadt vergebenen öffentlichen Dienstleistungsauftrages verbindlich umzusetzen.

04

Die Rechte der Landeshauptstadt und der EVAG nach dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag, Änderungen von +/- 5 % des Leistungsangebotes vorzunehmen, gilt auch für die Festlegungen gemäß des 2. Beschlusspunktes.

05

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem zuständigen Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft die Verlängerung des Nahverkehrsplanes 2020-2024 mitzuteilen.

06

Die Anpassung der Linienbündel (Anlage 3) erfolgt analog der 2. Ergänzung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages vom 27.09.2023 im Nahverkehrsplan.

6.16.1. **Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 2599/23 - Verlängerung der Gültigkeit des Nahverkehrsplanes 2020-2024 der Landeshauptstadt Erfurt bis zum 31.12.2025** **0271/24**

zurückgezogen

6.17. **Hinweisgeberschutzgesetz umsetzen!** **2611/23**
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

Der Stadtratsvorsitzende, Herrn Panse, teilte mit, dass zwei Anträge der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt vorliegen, mit denen der Beschlusstext vollständig ersetzt wird (Drucksache 2800/23; 2839/23) Der Hauptausschuss hat die Drucksache (in Fassung der beiden Anträge) am 06.02.2024 mit Ja 3 Nein 3 Enthaltung 3 abgelehnt.

Herr Panse eröffnete die Beratung.

Herr Poloczek-Becher (Fraktion FDP/Freie Wähler/PIRATEN) legte die laufende Diskussion auf europäischer Ebene dar und gab zu bedenken, dass es bessere Wege gebe, als die Wirtschaft mit weiteren bürokratischen Hürden zu belasten.

Durch Herrn Warweg (Fraktion SPD) wurde auf die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, die bestehende Dienstanweisung sowie die Umsetzung des Hinweissystems nach dem Vorbild der Stadtwerke Erfurt hingewiesen.

Mit Blick auf die Zuständigkeit und die Lücken des Hinweissystems stellte Herr Robeck (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) klar, dass es sich ausdrücklich um eine Empfehlung an den Oberbürgermeister handelt.

Weitere Wortmeldungen stellte der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, nicht fest, sodass er mit der Abstimmung über die Drucksache in Fassung der Anträge der Fraktionen (Drucksachen 2800/23 und 2839/23) fortfuhr.

abgelehnt Ja 17 Nein 25 Enthaltung 0 Befangen 0

6.17.1. Antrag der Fraktionen DIE LINKE.; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 2611/23 Hinweisgeberschutzgesetz umsetzen! 2800/23

abgelehnt Ja 17 Nein 25 Enthaltung 0 Befangen 0

6.17.1.1. Antrag der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 2800/23 - Antrag der Fraktionen DIE LINKE.; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 2611/23 - Hinweisgeberschutzgesetz umsetzen! 2839/23

abgelehnt Ja 17 Nein 25 Enthaltung 0 Befangen 0

6.18. Traditionellen Martinsmarkt für die Zukunft sichern Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2685/23

Gemäß dem Tagesordnungspunkt 2 wurde die Drucksache vertagt.

vertagt

6.18.1. Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 2685/23 – Traditionellen Martinsmarkt für die Zukunft sichern 2826/23

vertagt

- 6.19. **Änderungssatzung zur Änderung der Satzung zur Entschädigung der Wahlhelfer** 2710/23
Einr.: Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte, dass der Hauptausschuss die Drucksache am 06.02.2024 mit Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 bestätigt hat. Im Hauptausschuss wurde vereinbart, dass über die Drucksache ohne Aussprache abgestimmt wird.

beschlossen Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1⁶ beigefügte Änderungssatzung zur "Satzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen".

- 6.20. **Zweckbindung von finanziellen Mitteln aus der Haushaltsstelle Katholikentag 2024 an das Bistum Erfurt** 2746/23
Einr.: Fraktion CDU

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, wies auf die vorliegende Stellungnahme des Katholischen Büros hin. Der Ausschuss für Bildung und Kultur hat die Drucksache am 28.11.2023 mit Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2 bestätigt und am 23.01.2024 kein Votum abgegeben. Es lag ein Antrag der Fraktion CDU in Drucksache 0294/24 vor, der den Beschlusspunkt 01 ändert (hier: die Zweckbindung der Mittel für die öffentliche Abschlussveranstaltung), den Beschlusspunkt 02 ersetzt (städtische Unterstützung lokaler Initiativen und Vereine) sowie einen neuen Beschlusspunkt 03 hinzufügt (Berichterstattung im Ausschuss für Bildung und Kultur). Der Hauptausschuss hat entschieden, trotz fehlender Vorberatung des Antrags der CDU die Angelegenheit zur Entscheidung im Stadtrat zuzulassen.

Sodann eröffnete Herr Panse die Beratung.

Durch Herrn Kordon (Fraktion CDU) wurden die zentralen Schwerpunkte der Drucksache in Verbindung mit der Durchführung des Katholikentages 2024 angeführt. Indes sei der Mitteleinsatz auf der Grundlage des zu veröffentlichenden Programms breit zu diskutieren. Dabei seien die lokalen Träger und Einrichtungen im Sinne einer nachhaltigen Angebotsentwicklung finanziell zu berücksichtigen. Darüber hinaus solle eine Wirkung erzielt werden, die sowohl christliche Menschen als auch konfessionslose Familien anspricht.

⁶ Die Anlage 1 liegt der Niederschrift als Anlage 3 bei.

Nach Rücksprache mit dem Bistum Erfurt, das die Drucksache ausdrücklich nicht unterstütze, regte Herr Maicher (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), adressiert an die Fraktion CDU an, die Entscheidungsvorlage zurückziehen.

Wie Herr Dr. Beese (Fraktion SPD) befand, seien Eingriffe in die Organisation des Katholikentages und in die Vorstellung des Bistum Erfurt, das die konzeptionelle und finanzielle Untersetzung der Einzelprojekte bestimmt, unverantwortlich.

Der Dissens liege vor allem in der Zweckbindung der Mittel, insbesondere für die Umsetzung der Abschlussveranstaltung, erklärte Herr Hose (Vorsitzender der Fraktion CDU) stellungnehmend. Angesichts des erheblichen städtischen Mitteleinsatzes sei den Interessen der Erfurter Bürgerinnen und Bürgern hinreichend Rechnung zu tragen.

An der weiteren Debatte beteiligten sich Frau Rothe-Beinlich (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Herr Schlösser (Fraktion AfD) und Herr Poppenhäger (Fraktion SPD).

Nachdem die Rednerliste erschöpft war und auch keine weiteren Anträge gestellt wurden, ließ der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, über die Drucksache in Fassung des Antrags der Fraktion CDU (Drucksache 0294/24) abstimmen.

abgelehnt Ja 7 Nein 32 Enthaltung 5 Befangen 0

**6.20.1. Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 2746/23 - 0294/24
Zweckbindung von finanziellen Mitteln aus der Haushaltsstelle Katholikentag 2024 an das Bistum Erfurt**

abgelehnt

**6.21. Wahl zum Mitglied des Seniorenbeirats 2749/23
Einr.: Fraktion AfD**

Die Drucksache wurde gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 6.22, 6.32, 6.33 und 6.36 vor der Pause aufgerufen. Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, stellte fest, dass 45 Mitglieder des Stadtrates anwesend sind. Er informierte, dass jedes Mitglied des Stadtrates zu jeder Wahl jeweils eine Stimme besitzt. Zuerst wurden die Mitglieder der Wahlkommission zur Wahl aufgerufen. Danach erfolgte die Stimmabgabe der übrigen Mitglieder des Stadtrates. Zuletzt machte der Stadtratsvorsitzende von seinem Stimmrecht Gebrauch und schloss die Wahlhandlung.

Nachdem die Wahlhandlung geschlossen wurde, wurde die Sitzung für die vorgesehene Pause von 45 Minuten von 19:30 Uhr bis 20:20 Uhr unterbrochen, die Stimmzettel wurden währenddessen ausgezählt und die Wahlergebnisse wie folgt nach der Sitzungsunterbrechung bekannt gegeben.

Zu Beginn der Wahlhandlung waren 45 Stadtratsmitglieder im Sitzungsraum anwesend, sodass von der erforderlichen Stimmenmehrheit von 23 Stimmen für eine erfolgreiche Wahl auszugehen sei, teile Herr Panse zu Beginn der Information mit.

Wahlergebnis TOP 6.21

abgegeben: 43
gültig: 12
ungültig: 31

Damit wurde die erforderliche Mehrheit nicht erreicht.

Wahlergebnis TOP 6.22

abgegeben: 43
gültig: 11
ungültig: 32

Damit wurde die erforderliche Mehrheit nicht erreicht.

Wahlergebnis TOP 6.32

abgegeben: 43
gültig: 37
ungültig: 6

Damit wurde die erforderliche Mehrheit erreicht.

Wahlergebnis TOP 6.33

abgegeben: 43
gültig: 36
ungültig: 7

Damit wurde die erforderliche Mehrheit erreicht.

Wahlergebnis TOP 6.36

abgegeben: 43
gültig: 35
ungültig: 8

Damit wurde die erforderliche Mehrheit erreicht.

Daraufhin fragte der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, ob ein Antrag auf Abbruch der nicht erfolgreichen Wahlgänge gestellt wird. Frau Rothe-Beinlich (Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stellte zu den Tagesordnungspunkten 6.21 und 6.22 den Antrag auf Abbruch der Wahlvorgänge. Dagegen sprach sich Herr Möller (Vorsitzender der Fraktion AfD) für eine Fortsetzung der Wahlhandlungen aus.

Abstimmungsergebnis Abbruch der Wahl zum TOP 6.21

Ja-Stimmen	37
Nein-Stimmen	6
Enthaltungen	0

Somit wurde der Wahlvorgang abgebrochen.

Abstimmungsergebnis Abbruch der Wahl zum TOP 6.22

Ja-Stimmen	38
Nein-Stimmen	5
Enthaltungen	0

Somit wurde der Wahlvorgang abgebrochen.

Danach teilte der Stadtratsvorsitzende mit, dass die Wahlgänge nicht fortzuführen seien und die Sitzung wurde mit der Behandlung des Tagesordnungspunktes 6.10 fortgesetzt.

abgelehnt

6.22. Wahl des dritten Stellvertreters des Vorsitzenden des Erfurter Stadtrates 2750/23
Einr.: Fraktion AfD

Die Drucksache wurde gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 6.21, 6.32, 6.33 und 6.36 vor der Pause aufgerufen (siehe TOP 6.21).

abgelehnt

- 6.23. **Vereinbarung über die weitere Betrauung der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen im öffentlichen Personenverkehr auf Schiene und Straße (Endschafftsregelung)** 2754/23
Einr.: Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, gab an, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung die Drucksache am 17.01.2024 mit Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 bestätigt hat. Gemäß der Vereinbarung im Hauptausschuss wurde ohne Diskussion abgestimmt.

beschlossen Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Die in der Anlage⁷ befindliche "Vereinbarung über die weitere Betrauung der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen im öffentlichen Personenverkehr auf Schiene und Straße (Endschafftsregelung)" wird beschlossen.

- 6.24. **Tierheim nicht kaputtsparen: Entwicklungs- und Bedarfsplan aufstellen** 2763/23
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nach Aussage des Stadtratsvorsitzenden, Herrn Panse, habe der Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt die Drucksache am 25.01.2024 mit Änderungen im Beschlusstext bei Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2 bestätigt. Im Beschlussvorschlag wurde der Betreiber des Tierheims als Beteiligter aus dem Auftrag zur Konzepterarbeitung gestrichen. Die einreichende Fraktion stimmte der Abstimmung in Fassung des Ausschusses zu.

Herr Panse eröffnete die Beratung.

Lediglich Herr Robeck (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) meldete sich zu Wort und bat um Zustimmung hinsichtlich der konzeptionelle Aufstellung zu Finanzierungsbedarfen.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor, sodass der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, die Drucksache in Fassung des Ausschusses zur Abstimmung stellte.

mit Änderungen beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

⁷ Die Anlage liegt der Niederschrift als Anlage 4 bei.

Beschluss

Die Stadtverwaltung erarbeitet eine Entwicklungs- und Bedarfsplanung für das Tierheim Erfurt. Die Stadtverwaltung legt dem zuständigen Ausschuss im 2. Quartal 2024 eine entsprechende Drucksache vor.

- 6.25. Fachliche Beteiligung sicherstellen: Tierschutzbeirat einrichten 2764/23
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt hat die Drucksache am 25.01.2024 mit Ja 6 Nein 0 Enthaltung 5 bestätigt. Herr Panse, Stadtratsvorsitzender, informierte, dass gemäß der Vereinbarung im Hauptausschuss keine Diskussion erfolge. Somit ließ er unverzüglich über die Drucksache abstimmen.

beschlossen Ja 15 Nein 6 Enthaltung 12 Befangen 0

Beschluss

01

Der Oberbürgermeister folgt dem Beispiel der Stadt Leipzig und richtet einen Tierschutzbeirat ein. Er legt dem Stadtrat hierzu zum Ende des 1. Quartal 2024 eine Satzung zur Bestätigung vor.

02

Der Tierschutzbeirat befasst sich mit tierschutzrelevanten Problemstellungen in der Stadt Erfurt und empfiehlt Maßnahmen zur Beseitigung von Missständen.

03

Vertreten sollen in diesem Beirat neben Mitgliedern des Erfurter Stadtrates, der Erfurter Tierschutzverein e.V., Tierheimverein Erfurt e.V., der Verein Erfurter Tauben e. V., der Leiter des Erfurter Tierheims sowie durch das Veterinäramt vorgeschlagene Sachverständige sein.

**6.26. Beanstandung des Beschlusses zur Drucksache 0400/22 - 2794/23
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 im Bereich Schmi-
ra, Teilbereiche 1 Eisenacher Straße, Am Knotenberg,
Frienstedter Straße (...) in der Fassung der Drucksache
2659/23
Einr.: Oberbürgermeister**

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, eröffnete die Beratung.

Herr Pfistner (Fraktion CDU) erinnerte an den Beratungsverlauf hinsichtlich der zu beanstandenden Drucksache 0400/22 und verwies auf die Stellungnahme der Stadtverwaltung zum Antrag der Fraktion CDU in Drucksache 2659/23, in der weder die rechtliche Zulässigkeit des Beschlussvorschlags in Frage gestellt noch das Beschreiten des Rechtsweges angedeutet wurde. Des Weiteren äußerte er Unverständnis, dass die Stellungnahme bezüglich seiner im Hauptausschuss gestellten Nachfrage, die als Festlegung in Drucksache 2677/23 zu Protokoll genommen wurde, nicht im Ratsinformationssystem einsehbar ist⁸. Aufgrund der mangelnden rechtlichen Überprüfung des Antrags der Fraktion CDU im Vorfeld der Sitzung am 15.11.2023 werde mit der Einleitung des Beanstandungsverfahrens sowohl das Bürgeranliegen aus dem Ortsteil Schmira als auch der Mehrheitswille des Stadtrates konkretisiert. Er forderte den Beigeordneten für Kultur, Stadtentwicklung und Welterbe auf, die Drucksache 2794/23 zurückzuziehen und im Austausch mit den Stadtratsfraktionen Lösungswege zur rechtssicheren Umsetzung des Stadtratswillens zu eruieren.

Infolgedessen wurden keine weiteren Wortmeldungen angezeigt. Da auch keine weiteren Anträge gestellt wurden, ließ der Stadtratsvorsitzende über die Drucksache abstimmen.

abgelehnt Ja 1 Nein 31 Enthaltung 6 Befangen 0

**6.27. Feststellung der Jahresrechnung 2022 2853/23
Einr.: Oberbürgermeister**

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte, dass der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben die Drucksache am 24.01.2024 mit Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 bestätigt hat. Wie im Hauptausschuss vereinbart wurde, erfolgte eine sofortige Abstimmung ohne vorherige Diskussion.

beschlossen Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

⁸ Im Nachgang der Sitzung erfolgte eine Prüfung des Sachverhaltes. Die Drucksache 2677/23 wurde am 15.11.2023 an die Fraktionen verteilt. Die Freigabe der Stellungnahme im Ratsinformationssystem erfolgte irrtümlich nicht und wurde am 08.02.2024 nachgeholt.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2022 wird auf Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) festgestellt.

6.28. Entlastungsbeschluss für das Haushaltsjahr 2022 2854/23
Einr.: Oberbürgermeister

Herr Panse, Stadtratsvorsitzender, trug vor, dass der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben die Drucksache am 24.01.2024 mit Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 1 bestätigt hat. Der Oberbürgermeister, die Bürgermeisterin sowie die zu entlastenden hauptamtlichen Beigeordneten sind von der Beratung und Abstimmung über ihre eigene Entlastung nach § 80 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 38 Abs. 1 Satz 1 ThürKO ausgeschlossen. Gemäß der Vereinbarung im Hauptausschuss wurde ohne Aussprache sofort zur Abstimmung über die Drucksache übergegangen.

Herr Schlösser (Fraktion AfD) erklärte sein Abstimmverhalten mit Blick auf mögliche Nachforderungen im Zuge der Untersuchungen zur Haushaltsführung am Theater Erfurt.

beschlossen Ja 30 Nein 5 Enthaltung 4 Befangen 1

Beschluss

Der Oberbürgermeister, die Bürgermeisterin sowie alle im Haushaltsjahr 2022 amtierenden hauptamtlichen Beigeordneten werden gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO auf Grundlage des Schlussberichts entlastet.

6.29. Neugründung des Gymnasiums 11 - Ergänzung zum StR- 2867/23
Beschluss zur DS 1657/23 zur Fortschreibung des Schulnetzplans
Einr.: Oberbürgermeister

Unter dem Tagesordnungspunkt 2 wurde die Drucksache zurück in den Ausschuss für Bildung und Kultur verwiesen.

verwiesen in Ausschuss

**6.30. 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung: Anpassung § 2869/23
16 und § 17
Einr.: Fraktion CDU; Fraktion SPD; Fraktion DIE LINKE.**

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, gab bekannt, dass in Drucksache 0266/24 ein Antrag der AfD vorliegt, der die Erhöhung des monatlichen Sockelbeitrages der Stadtratsmitglieder zurücknimmt und den Zeitraum für Ersatzleistungen verlängert. Weiterhin lag in Drucksache 0282/24 ein Antrag der einreichenden Fraktionen vor. Dieser ändert die Regelung zur Ehrenbezeichnung sowie die Regelungen zur Entschädigung der sachkundigen Bürger, Ortsteilratsmitglieder sowie ehrenamtlichen stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht zugleich Stadtratsmitglieder sind. Der Hauptausschuss hat den Antrag der Fraktion AfD mit Ja 1 Nein 8 Enthaltung 0 abgelehnt. Die Drucksache wurde in Fassung des Antrags der einreichenden Fraktionen mit Ja 7 Nein 3 Enthaltung 1 bestätigt. Zur Beschlussfassung ist die Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Stadtrates erforderlich (folglich mindestens 26 Ja-Stimmen), erläuterte der Stadtratsvorsitzende abschließend.

Herr Stampf (Fraktion FDP/Freie Wähler/PIRATEN) hinterfragte den vorliegenden Antrag vor dem Hintergrund der Steuerpflichtigkeit aufgrund der Überschreitung entsprechender Schwellenwerte.

Frau Stange (Fraktion DIE LINKE.) legte die Notwendigkeit einer inflationsbedingten Anhebung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit, auch im Vergleich mit anderen Thüringer Städten, nahe. Es sei absehbar, dass die Verordnung zur Aufwandsentschädigung für Mitglieder kommunaler Selbstverwaltungsorgane angepasst werde.

Durch Frau Rothe-Beinlich (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) wurde betont, dass die Steuerfreibeträge nicht auf Landesebene geregelt werden. Gleichwohl lehne ihre Fraktion die Drucksache ab, da zum Antrag kein Vorschlag zur Gegenfinanzierung vorliegt und sich eher für eine verbesserte Ausstattung der Geschäftsstellen stark gemacht werden müsse.

Mit Blick auf die Selbstständigen und die Sockelbeträge der Stadtratsmitglieder begründete Herr Schlösser (Fraktion AfD) den Änderungsantrag seiner Fraktion.

Der Oberbürgermeister, Herr Bausewein, verwies auf die bewährte Vereinbarung, die Fraktionsgeschäftsstellen in angemessenem Maße finanziell auszustatten. Der Zeitpunkt der Änderung der Aufwandsentschädigung sei in der derzeitigen Stimmung zu hinterfragen.

Daran anknüpfend widersprach Herr Pfistner (Fraktion CDU) seinem Vorredner. Es sei ehrlicher, den künftigen Stadtrat mit einer Erhöhung zu bedenken, als dieser sich selbst. Darüber hinaus nehmen die Stadtratsmitglieder verschiedene Termine, beispielsweise Beratungen während der regulären Arbeitszeit, wahr.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor, sodass der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, die Beratung schloss und zur Abstimmung aufrief. Zunächst wurde der Antrag der Fraktion AfD (Drucksache 0266/24) zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis (Drucksache 0266/24)

Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	33
Enthaltungen	1

Der Antrag erhielt keine Mehrheit, sodass über Drucksache in Fassung des Antrages der einreichenden Fraktionen (Drucksache 0282/24) abgestimmt wurde.

Da die notwendige Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates für eine Änderung der Hauptsatzung nicht erreicht wurde, war auch dieser Antrag abgelehnt.

abgelehnt Ja 24 Nein 14 Enthaltung 1 Befangen 0

- 6.30.1. **Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 2869/23 - 7. Sat- 0266/24**
 zung zur Änderung der Hauptsatzung: Anpassung § 16
 und § 17

abgelehnt

- 6.30.2. **Antrag der Fraktionen CDU, SPD und DIE LINKE. zur 0282/24**
 Drucksache 2869/23 - 7. Satzung zur Änderung der
 Hauptsatzung: Anpassung § 16 und § 17

abgelehnt

- 6.31. **Anpassung über den Beginn zur Einberufung des Stadtra- 2870/23**
 tes
 Einr.: Fraktion CDU; Fraktion DIE LINKE.

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte, dass der Hauptausschuss die Drucksache am 06.02.2024 mit Ja 4 Nein 2 Enthaltung 5 bestätigt hat.

Herr Warweg (Fraktion SPD) betrachtete den Vorschlag vor dem Hintergrund der Arbeitnehmerfreundlichkeit und der Beratungsqualität kritisch und bat um Ablehnung.

Da keine weiteren Wortbeiträge vorlagen, schloss Herr Panse die Beratung und stellte die Drucksache zur Abstimmung.

abgelehnt Ja 10 Nein 19 Enthaltung 9 Befangen 0

6.32. Wahl eines Stellvertreters in den Jugendhilfeausschuss 0019/24
Einr.: Jugendhilfeausschuss

Die Drucksache wurde gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 6.21, 6.22, 6.33 und 6.36 vor der Pause aufgerufen (siehe TOP 6.21).

gewählt

Beschluss

Für das Diakonische Werk wird Herr Matthias Weiß (alt: Herr Wolfgang Musigmann) als erster Stellvertreter für das stimmberechtigte Mitglied Herr Uwe Edom in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

6.33. Wahl eines neuen Stellvertreters für die Fraktion DIE 0020/24
LINKE. in den Jugendhilfeausschuss
Einr.: Fraktion DIE LINKE.

Die Drucksache wurde gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 6.21, 6.22, 6.32 und 6.36 vor der Pause aufgerufen (siehe TOP 6.21).

gewählt

Beschluss

Für die Fraktion DIE LINKE. wird Herr Björn Schröter (alt: Herr Konstantin Fuchs) als erster Stellvertreter für das stimmberechtigte Mitglied Frau Sarah Schwarz in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

6.34. Abberufung sachkundiger Bürger im Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung 0021/24
Einr.: Fraktion DIE LINKE.

Wie der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, kundtat, hat der Hauptausschuss hat die Drucksache am 06.02.2024 mit Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 bestätigt. Es wurde im Hauptausschuss vereinbart, ohne Diskussion zur Abstimmung zu kommen.

beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Für die Fraktion DIE LINKE. wird im Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung der sachkundige Bürger Herr Konstantin Fuchs abberufen.

6.35. Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung 2024 bis 2028 0024/24
Einr.: Jugendhilfeausschuss

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, teilte mit, dass die Einreichung der Drucksache beim Stadtrat durch den Jugendhilfeausschuss mit Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 bestätigt wurde. Es wurde im Hauptausschuss vereinbart, ohne Diskussion zur Abstimmung zu kommen.

beschlossen Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Die in der Anlage 1⁹ befindliche Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung der Landeshauptstadt Erfurt wird für den Zeitraum vom 01.04.2024 bis 31.12.2028 beschlossen.

⁹ Die Anlage 1 liegt der Niederschrift als Anlage 5 bei.

- 6.36. Wahl eines Mitglieds für den Stadtjugendring Erfurt in den Jugendhilfeausschuss 0148/24
Einr.: Jugendhilfeausschuss

Die Drucksache wurde gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 6.21, 6.22, 6.32 und 6.33 vor der Pause aufgerufen (siehe TOP 6.21).

gewählt

Beschluss

Mit Wirkung zum 01.03.2024 wird Herr Konstantin Fuchs (bisher: Frau Lisa Schwörer) als stimmberechtigtes Mitglied des Stadtjugendrings Erfurt in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

- 6.37. Überarbeitung der Handlungsrichtlinie für gewerbliche Sondernutzungen 0163/24
Einr.: Fraktion SPD

Der Hauptausschuss hat die Drucksache nicht zur Beratung im Stadtrat zugelassen, sondern in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr verwiesen.

vertagt

- 6.38. Änderungen Besetzung Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr 0167/24
Einr.: Fraktion DIE LINKE.

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, legte dar, dass der Hauptausschuss die Drucksache am 06.02.2024 mit Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0 bestätigt hat.

Es lagen keine Wortmeldungen vor, sodass zur Abstimmung übergegangen wurde.

beschlossen Ja 34 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Die sachkundige Bürgerin Frau Annegret Brosemann im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr für die Fraktion DIE LINKE wird abberufen. Als neuer sachkundiger Bürger wird Herr Paul Gruber berufen.

7. Informationen

Informationsbedarf im öffentlichen Teil der Sitzung bestand nicht, sodass der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, die Beratung beendete und die Nichtöffentlichkeit herstellte.

gez. Panse
Stadtratsvorsitzender

gez. 
Schriftführer